

Open Educational Resources (OER): Eine Hilfestellung für digitales Lehren und Lernen

Leitfaden für Dozentinnen und Dozenten
der beruflichen Weiterbildung



Deutscher
Industrie- und Handelskammertag



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

Inhalt

Vorbemerkungen	4
Einführung	5
1. Open Educational Resources (OER) – mehr als nur Material	6
1.1 Die Idee von OER	7
1.2 Eigenschaften und Besonderheiten von OER	8
1.3 OER für die eigene Arbeit nutzen	10
2. Das Urheberrecht – alle Rechte vorbehalten	16
2.1 Was es zu beachten gilt	16
2.2 Ausnahmeregelungen im Urheberrecht	18
3. Freie Lizenzen – manche Rechte vorbehalten	20
3.1 Was freie Lizenzen rechtlich bewirken	20
3.2 Creative-Commons-Lizenzen und OER	23
3.3 Weitere Rechte	28
4. Praktische Hinweise zur Arbeit mit OER	29
4.1 OER erkennen und finden	29
4.2 OER nutzen	35
4.3 Eigene OER erstellen und freigeben	39
Fazit	46
Weiterführende Literatur	47
Endnotenverzeichnis	48
Impressum	52

Vorbemerkungen

Die vorliegende Publikation ist Ergebnis eines Kooperationsprojekts zwischen dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK) und Wikimedia Deutschland e. V. – Gesellschaft zur Förderung Freien Wissens.

Der DIHK ist ein eingetragener Verein, dessen Mitglieder die Industrie- und Handelskammern sind. Er vertritt in allen Fragen, die das Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft betreffen, den gemeinsamen Standpunkt der IHKs auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene gegenüber der Politik, der Verwaltung, den Gerichten und der Öffentlichkeit. Zu den Kernaufgaben des DIHK gehört es, das Wissen der Organisation zu bündeln. Die IHKs sind beim Thema Aus- und Weiterbildung zentrale Partner der Unternehmen und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Sie nehmen die Prüfungen nach BBiG ab und sind z. T. selbst Anbieter von Zertifikatslehrgängen oder von Vorbereitungslehrgängen für die Höhere Berufsbildung.

Wikimedia ist eine weltweite Bewegung, die sich für die Idee des Freien Wissens einsetzt. Alle Wikimedia-Projekte – wie zum Beispiel Wikipedia – werden von der gemeinnützigen Wikimedia Foundation (Sitz in San Francisco, USA) betrieben. Über 40 unabhängige Länderorganisationen unterstützen die Wikimedia-Projekte vor Ort. Wikimedia Deutschland e. V. ist die älteste und größte von ihnen, wurde 2004 als gemeinnütziger Verein gegründet und hat heute rund 65.000 Mitglieder. Zu ihren satzungsgemäßen Aufgaben zählt unter anderem die Verbreitung freier Inhalte in selbstloser Tätigkeit zu fördern, um die Chancengleichheit beim Zugang zu Wissen zu erhöhen. Wikimedia Deutschland e. V. beschäftigt sich bereits seit dem Jahr 2012 intensiv mit freien Bildungsmaterialien (Open Educational Resources, OER) und unterstützt seither Projekte, Programme und Vorhaben, die der Förderung und Verbreitung von OER zugutekommen.

Die Kooperation beinhaltete die gemeinsame Gestaltung und Durchführung eines Workshops für IHK-Dozenten, in dem rechtliche und praktische Fragestellungen im Umgang mit OER bearbeitet wurden. Ziel des Workshops war die Erstellung einer anwendungsorientierten Handreichung zu OER für Dozenten der beruflichen Weiterbildung.

Wir haben Yvonne Ernst, freie Dozentin, sowie Stefanie Schmidt, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Hochschule Koblenz, nach Ihren Erfahrungen mit OER befragt und einzelne Antworten im Text integriert. Vielen Dank für Ihre Beteiligung! Der leichteren Lesbarkeit wegen beschränken wir uns auf die männliche Form. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Frauen und Männer gemeint.

Einführung

Wir leben in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft. Das zeigt sich in unterschiedlichsten Lebensbereichen: So kommunizieren wir mit unseren Kollegen, Freunden und Bekannten nicht mehr nur im persönlichen Gespräch, sondern ebenso im digitalen Raum wie zum Beispiel in sozialen Netzwerken. Unsere Einkäufe erledigen wir immer häufiger im Internet. Dort suchen wir auch nach Informationen zu aktuellen politischen Ereignissen und beteiligen uns vielleicht sogar selbst mit Kommentaren oder einem eigenen Blog an gesellschaftlichen Debatten.

Diese Entwicklung geht selbstverständlich auch an der Bildung nicht spurlos vorüber. Vielmehr stellt Digitalisierung Lehrende vor eine doppelte Herausforderung: Erstens gilt es, die neuen Potenziale und Möglichkeiten im Interesse einer zeitgemäßen Bildung im eigenen Arbeitskontext zu nutzen. Zweitens wird das Vermitteln von Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien immer wichtiger, da diese Kompetenzen Voraussetzung dafür sind, sich aktiv und gestaltend in die heutige Gesellschaft einzubringen und auch beruflich erfolgreich zu sein.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass Lehrende sich mit Chancen und Risiken des digital-unterstützten Lehrens und Lernens auseinandersetzen, in ihrer Lehrpraxis auf diese Entwicklung reagieren und sich in neue Möglichkeiten des Lehrens und Lernens einarbeiten. Dies gilt umso mehr, da digitale Inhalte wie Materialien und Informationen sich so einfach und schnell verbreiten und nutzen lassen wie nie zuvor. Zugleich ergeben sich daraus für viele neue Fragen, etwa ob und wie sie diese Inhalte nachnutzen können.

Ein Weg, der angesichts des digitalen Wandels in der Bildung beschritten werden kann, ist die Etablierung einer freien Bildungspraxis. Hierzu gehören insbesondere freie Bildungsmaterialien bzw. Open Educational Resources (OER). Es handelt sich dabei um Materialien, die zur freien Nachnutzung für alle zur Verfügung stehen und an deren Erstellung und Weiterentwicklung sich alle beteiligen können.

In dieser Broschüre gehen wir auf grundlegende Fragestellungen zu freien Bildungsmaterialien ein, stellen dabei konkrete Praxisbezüge her und möchten Sie auf diese Weise unterstützen, sofern Sie selbst OER für Ihre eigene Arbeit nutzen und erstellen. Wir geben Ihnen einen Überblick über aktuelle Entwicklungen sowie bestehende Initiativen, Projekte und Angebote und möchten Ihnen auf diese Weise die eigenständige Vertiefung erleichtern. Ob und inwieweit diese Möglichkeit auch für Ihre Lehrgänge und Veranstaltungen in der beruflichen Weiterbildung von Interesse sein kann, werden Sie nach der Lektüre dieser Broschüre besser einschätzen können.

1. Open Educational Resources (OER) – mehr als nur Material

Wenn Sie als Dozent im Auftrag einer Bildungseinrichtung lehren, dann sind Sie damit vertraut, eigene Schulungsmaterialien, Arbeitsblätter oder Handouts zu erstellen. Dazu suchen Sie auch im Internet nach passenden Inhalten, um Ihre Materialien beispielsweise durch Fotos oder Texte Dritter zu ergänzen. Vielleicht möchten Sie diese Inhalte bearbeiten, um sie an die Bedürfnisse Ihrer Lernenden anzupassen. Oder Sie möchten sie ihnen auch online zur Verfügung stellen. In den meisten Fällen wird es sich jedoch um Inhalte handeln, deren Nutzung nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Urhebers möglich und deren Bearbeitung und Weitergabe mangels einer solchen Erlaubnis sogar verboten sind. Doch wie können Sie mit digitalen Inhalten und Materialien arbeiten, sie teilen, verändern oder aktualisieren, ohne dabei das Urheberrecht zu verletzen?

Eine Lösung liegt darin, Inhalte auszuwählen, bei denen bereits vorab die Nutzung erlaubt wurde. Wenn diese Erlaubnis einen bestimmten Mindestumfang hat, spricht man von Open Educational Resources (OER) oder zu Deutsch von freien Bildungsmaterialien. Es handelt sich hierbei um Materialien, die sowohl analog als auch digital vorliegen können, wie beispielsweise Arbeitsblätter, Präsentationen, Bücher oder Erklärvideos.

Das Besondere an freien Bildungsmaterialien ist, dass sie kostenfrei zur Verfügung stehen und dank der oben genannten Vorab-Erlaubnis von allen frei genutzt werden können. Frei meint in diesem Zusammenhang, dass diese Materialien beliebig vervielfältigt, bearbeitet, neu zusammengestellt und verbreitet werden dürfen. Sie sind also frei von rechtlichen Beschränkungen, weil ihre Urheber sie dauerhaft für diese Nutzungen freigegeben haben. Praktisch umgesetzt wird diese Freigabe mittels freier Lizenzen: Urheber von Fotos, Texten, Abbildungen oder Videos stellen ihre Werke unter eine freie Lizenz und erlauben damit, dass Dritte diese nutzen können. Bei diesen Lizenzen handelt es sich um standardisierte Lizenzverträge. Sie richten sich an alle an Nutzung Interessierten und erlauben vorab die eben aufgezählten Freiheiten. Man spricht daher auch von „Jedermannlizenzen.“ Auf diese Weise können Inhalte gemeinschaftlich erstellt und anderen Lehrenden und Lernenden zur Weiternutzung zur Verfügung gestellt werden, ohne dass eine individuelle Erlaubnis der Urheber eingeholt werden muss. Die generelle Erlaubnis ist in Form der Jedermannlizenz schon vorab gegeben worden.

1.1 Die Idee von OER

OER sind seit 2002 Thema im bildungspolitischen Diskurs – angestoßen insbesondere durch die jahrelangen Aktivitäten der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO). Im Jahr 2012 fand der erste UNESCO-Weltkongress zu OER statt. Rund 400 Experten diskutierten hier die Chancen und Herausforderungen, die mit OER einhergehen. Die abschließend veröffentlichte „Pariser Erklärung zu OER“ fordert die Mitgliedstaaten der UNESCO auf, die Erstellung und Nutzung von OER zu fördern. In der Pariser Erklärung findet sich auch die bis heute am meisten verwendete Definition von OER:

„[OER sind] Lehr-, Lern- und Forschungsressourcen in Form jeden Mediums, digital oder anderweitig, die gemeinfrei sind oder unter einer offenen Lizenz veröffentlicht wurden, welche den kostenlosen Zugang, sowie die kostenlose Nutzung, Bearbeitung und Weiterverbreitung durch Andere ohne oder mit geringfügigen Einschränkungen erlaubt.“¹

OER werden im deutschsprachigen Raum derzeit vor allem im Schul- und Hochschulbereich genutzt und gewinnen auch auf politischer Ebene an Bedeutung. So fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) seit 2015 die Verbreitung und Unterstützung von OER. Zunächst wurden insbesondere Aktivitäten zu Forschung und Vernetzung unterstützt, so zum Beispiel das Projekt Mapping OER – Bildungsmaterialien gemeinsam gestalten von Wikimedia Deutschland e.V.² sowie die OER-Machbarkeitsstudie des Deutschen Instituts für Pädagogische Forschung (DIPF).³ Seit Frühjahr 2017 werden mehr als 20 Projekte im Rahmen des Förderprogramms „Digitale Medien in der beruflichen Bildung“ durch das BMBF⁴ finanziert; darunter vor allem Qualifizierungs- und Beratungsangebote sowie Angebote zur besseren Sichtbarmachung von OER-Aktivitäten, um OER nachhaltig in allen Bildungsbereichen zu verankern. Eines der Projekte ist die Informationsstelle OER.⁵ Hier werden laufende Aktivitäten im Bereich OER, wie Qualifizierungsmaßnahmen, OER-Veranstaltungen oder geplante Veröffentlichungen, koordiniert und gebündelt.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat im Dezember 2016 ihre Strategie „Bildung in der digitalen Welt“⁶ veröffentlicht, in der sie vor allem die Vorzüge von OER im schulischen und universitären Bereich benannte. Die Strategie wurde kürzlich um das Kapitel Weiterbildung ergänzt.

Bislang sind OER vor allem in der allgemeinen und selbstorganisierten Weiterbildung verbreitet.⁷ In der beruflichen Weiterbildung ist das Thema bislang wenig bekannt. Gerade deshalb lohnt sich die Auseinandersetzung damit.

1.2 Eigenschaften und Besonderheiten von OER

OER können einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lehr- und Lernpraxis leisten. Was erlaubt ist, kann man sich leicht mit den 5 Vs merken, die Jöran Muuß-Merholz⁸ in Anlehnung an den Bildungswissenschaftler David Wiley⁹ übersetzt und erweitert hat:

Übersicht 1: Die 5 Vs von OER (eigene Darstellung)

1. Verwalten/Vervielfältigen – das Recht, Kopien des Inhalts anzufertigen, zu besitzen und zu kontrollieren (z. B. Download, Speicherung und Vervielfältigung)
2. Verwenden – das Recht, den Inhalt in unterschiedlichen Zusammenhängen einzusetzen (z. B. im Klassenraum, in einer Lerngruppe, auf einer Website, in einem Video)
3. Verarbeiten – das Recht, den Inhalt zu bearbeiten, anzupassen, zu verändern oder umzugestalten (z. B. einen Inhalt in eine andere Sprache zu übersetzen)
4. Vermischen – das Recht, einen Inhalt im Original oder in einer Bearbeitung mit anderen offenen Inhalten zu verbinden und aus ihnen etwas Neues zu schaffen (z. B. beim Einbauen von Bildern und Musik in ein Video)
5. Verbreiten – das Recht, Kopien eines Inhalts mit Anderen zu teilen, im Original oder in eigenen Überarbeitungen (z. B. einem Freund eine Kopie zu geben oder online zu veröffentlichen)

Freie Bildungsmaterialien schaffen eine veränderte Lehr- und Lernkultur. Häufig wird in diesem Zusammenhang von einer „Kultur des Teilens“¹⁰ gesprochen: Während das eigene Material meist selbst vorbereitet und vor der Nutzung durch Dritte geschützt wird, sorgen OER für mehr Offenheit, Austausch und Kooperation. Lehrende stellen ihre Bildungsmaterialien anderen Lehrenden zur Verfügung und haben im Gegenzug die Möglichkeit, auch auf Materialien aus dem Kollegium zurückzugreifen. Für die Praxis bedeutet die Arbeit mit OER an einigen Stellen ein kulturelles Umdenken wie beispielsweise die Anerkennung einer offenen Feedback- und Fehlerkultur oder aber das Teilen von Material mit anderen, eventuell auch konkurrierenden Kollegen. Inhalte werden gemeinsam erstellt und sind anschließend dezentral für alle zugänglich. Auf diese Weise funktionieren freie Bildungsmaterialien in zwei Richtungen: Je mehr OER zur Verfügung stehen, desto größer wird

das Angebot an verfügbaren Bildungsressourcen für alle. Das Netzwerk zum Lernen und Teilen vergrößert sich, auch über formale Bildungsangebote hinaus. Auf diese Weise profitieren nicht nur Lehrende und Lernende davon, sondern große Teile der Gesellschaft.

„Die Digitalisierung breitet sich in allen Bereichen und damit auch in der beruflichen Weiterbildung aus. Entsprechende Institutionen bieten mehr und mehr online-gestützte oder auch reine Online-Angebote an. Das verlangt von den Dozierenden, neben der Auseinandersetzung mit den neuen Technologien, außerdem auch einen erheblichen Mehraufwand bei der Erstellung bzw. Anpassung ihrer Lehrmaterialien. Hier bieten OER eine sehr gute Hilfe und auch Entlastung bei der Weiterentwicklung entsprechender Angebote. Aber nicht nur aus Sicht der Lehrenden bieten sich OER als ein hilfreiches Werkzeug an, sondern ebenso aus Sicht der Lernenden. So ist durch die Nutzung von OER auch eine größere Vielfalt der zur Verfügung gestellten Materialien möglich. Wo man sich bei der eigenen Erstellung oftmals aus Zeitgründen auf ein einzelnes Medium beschränken muss, kann man durch OER auf diverse Medien (z. B. Video, Audio, Text) zurückgreifen und somit auch die unterschiedlichsten Lern-typen ansprechen.“

■ Stefanie Schmidt, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Hochschule Koblenz

Abbildung 1: Was sind OER?



Die Abbildung zeigt die Wirkweise von OER als Kreislaufprinzip.¹¹

1.3 OER für die eigene Arbeit nutzen

„Der Vorteil liegt zum einen auf der Zeitersparnis bei der Erstellung von Unterlagen als auch in der Möglichkeit, dass Teilnehmer diese Unterlagen anpassen und bearbeiten können. Der Grundgedanke von OER bringt für alle Vorteile, da es Doppelarbeiten erspart und kreative Prozesse anregt. Dafür darf es jedoch nicht nur Nutzer geben, sondern es muss ein Geben und Nehmen sein. Das heißt für mich, dass ich auch eigens erstellte Unterlagen als OER zur Verfügung stelle.“

■ Yvonne Ernst, freie Dozentin

OER sind nicht die Lösung für alle Herausforderungen in einer zunehmend digitalen Gesellschaft. Sie können Ihre Arbeit mit digitalen Medien aber erleichtern sowie neue methodische und didaktische Möglichkeiten eröffnen. Partizipative und offene Lern-Lehr-Umgebungen im Sinne einer offenen Bildungspraxis werden so eher möglich. Wir möchten Ihnen nun das Konzept von OER praxisnah erläutern und dabei sowohl auf mögliche Vorteile bei der Arbeit mit freien Bildungsmaterialien als auch auf noch offene Fragestellungen eingehen.

■ Erlaubnis zur Nachnutzung

Wenn Sie für die Zusammenstellung Ihrer Materialien geschützte Inhalte aus dem Internet verwenden, ohne sich eine Erlaubnis des Urhebers einzuholen, verletzen Sie das Urheberrecht. Das kann unwissentlich geschehen oder weil Sie darin keine Gefahr für sich sehen. Rechtliche Konsequenzen kann dies in beiden Fällen nach sich ziehen. Sind die Materialien hingegen mittels Lizenzen zur Nutzung durch jedermann freigegeben worden, liegen damit in den allermeisten Fällen ausreichende Erlaubnisse für den Einsatz in Ihren Veranstaltungen vor.

■ Aktualität der Lerninhalte

Nicht freigegebene Bildungsmaterialien können auf aktuelle Veränderungen erst in einer Neuauflage reagieren, da mangels Freigabe nur die ursprünglichen Rechteinhaber ohne Weiteres die nötigen Anpassungen vornehmen dürfen. Freie Bildungsmaterialien lassen sich jederzeit und durch jeden anpassen; das können Sie für Ihre Lehrgänge und Seminare nutzen:

- Für einen Managementkurs gibt es beispielsweise Materialien, um neue Theorien und Modelle für Unternehmensstrukturen oder neue Rechnungslegungsstandards zu einem Seminarthema zu besprechen.

- Im technischen Bereich kann darauf eingegangen werden, dass in dem privaten oder öffentlichen Betrieb, in dem Teilnehmende beschäftigt sind, beispielsweise neue Heiz- oder Belüftungssysteme angeschafft oder installiert wurden, die künftig bedient und gewartet werden sollen.
- Um auf neue gesetzliche Regelungen (z. B. neue Abgaswerte) einzugehen, die künftig beachtet werden müssen, können Sie tagesaktuell mit entsprechenden Materialien reagieren.

■ Individualisierung von Lerninhalten

Bildungsmaterialien erweisen sich als besonders wertvoll, wenn sie an persönliche Bedarfe angepasst werden können. Ihre Teilnehmenden lernen nicht alle auf die gleiche Art und Weise. Vielmehr lernen sie mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten und bringen unterschiedliche Vorkenntnisse und Interessen mit. Vor diesem Hintergrund sind OER ein guter Weg, ganz individuell auf die Bedarfe Ihrer Lernenden auch mit Material reagieren zu können. Die Erlaubnis zur Bearbeitung ist schließlich vorab erteilt worden.

■ Erhöhte Materialvielfalt und -qualität

OER befinden sich in einer permanenten Weiterentwicklung. Da sich viele an der Überarbeitung beteiligen, Fehler korrigieren und neue Aspekte ergänzen können, werden die Materialien kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Ein gutes Beispiel, wie so etwas in der Praxis funktionieren kann, ist die Online-Enzyklopädie Wikipedia: Durch einen offenen Entwicklungsprozess und die gemeinsame Arbeit von vielen an diesem Projekt finden sich darin deutlich mehr Perspektiven und in der Summe qualitativ hochwertigere Informationen, als es durch eine einzelne Person jemals möglich wäre. Dies bedeutet im Umkehrschluss aber auch, dass das Prinzip einer gemeinsamen Qualitätssicherung nicht funktionieren kann, wenn nur wenige mitarbeiten oder diese in geschlossenen Redaktionen stattfindet. Je größer die Beteiligung an der offenen Struktur, desto größer sind in der Regel auch positive Effekte auf Vielfalt und Qualität.

■ Zeitersparnis für Lehrende

Die Möglichkeit, im Rahmen der Seminarvorbereitung auf Materialien anderer Kollegen zurückzugreifen, kann vor allem bei kurzfristigen Vertretungen oder neuen Themen hilfreich sein: Materialien, die einfach anzupassen sind oder schnell nach den eigenen Bedarfen verändert werden können, sparen Zeit. Vor allem im Schul- und Hochschulbereich sind OER bereits weiterverbreitet. Hier können Lehrkräfte ergänzend zu eigenen Materialien und Verlagsangeboten bereits auch fachspezifisch auf eine Vielzahl an OER zurückgreifen.

■ Kompetenzsteigerung im Umgang mit digitalen Inhalten und Werkzeugen

Die Anreicherung von Lerninhalten mit multimedialen Inhalten wie Videos oder interaktiven Materialien kann für viele Lernende inspirierender und motivierender sein als ein Seminar ohne digitale Inhalte (auch diese Anreicherung stellt rechtlich gesehen üblicherweise eine Bearbeitung der Ausgangsmaterialien dar). Je öfter Sie mit digitalen Inhalten arbeiten, umso sicherer werden Sie im Umgang mit Techniken, Methoden und rechtlichen Sachverhalten und trainieren "ganz nebenbei" Ihre eigenen digitalen Kompetenzen sowie die Ihrer Teilnehmenden.

■ Methodenvielfalt durch offene Lehr- und Lernumgebungen

Durch unmittelbare Praxisbezüge, ihre Aktualität und den Einsatz digitaler Medien können Sie Ihre Lehrgänge und Seminare abwechslungsreicher gestalten und Ihre Lernenden aktiver in Ihren Seminaren einbinden. Die individuelle Anpassung dieser Materialien ist mit OER möglich: Sie können bearbeitet, kombiniert und weitergegeben werden und liegen meist schon in digitaler Form vor. Die Interaktion zu sowie zwischen Lernenden untereinander ist auf diese Weise sehr viel einfacher möglich, sogar über die eigenen Institutionsgrenzen hinaus.

■ Blended-Learning

Die Vorteile von Präsenzveranstaltungen mit den Vorteilen digitaler Lernformen zu verknüpfen, ist u. a. Ziel des Blended-Learning¹²-Ansatzes. Die Nutzung digitaler Angebote kann aufgrund der OER-Erlaubnisse einfacher erfolgen und auch das

Anpassen und Teilen dieser Angebote sind erlaubt. Auf diese Weise können Sie neue methodische Ansätze mit den Ihnen bekannten ganz einfach ergänzen und erweitern, wie folgende Beispiele zeigen:

- Statt während der Seminarzeit neue Lerninhalte einzuführen, die Teilnehmende anschließend zu Hause nachbereiten, können Sie ihnen Materialien zur eigenständigen Einarbeitung im Vorfeld mit Hilfe der Flipped-Classroom-Methode¹³ zur Verfügung stellen. Die Inputphasen werden auf diese Weise nach Hause verlagert, die Übungsphasen ins Seminar; im Seminar selbst ist dann mehr Raum für Fragen oder Diskussionen.
- Wenn Sie Ihren Teilnehmenden eine aktivere Rolle im Lernprozess einräumen wollen, können Sie beispielsweise eine Projektarbeit im Sinne des projektorientierten Lernens¹⁴ anbieten, in der die Teilnehmenden OER zur Recherche und Gestaltung nutzen. Gleichzeitig können die Ergebnisse zur offenen Dokumentation als OER veröffentlicht werden, z. B. als Präsentation, als Video oder auch als Projekt-Wiki. Die Lernenden erstellen auf diese Weise eigenes Material: So kann einmal Erarbeitetes auch anderen weiterhin zur Verfügung stehen und weiterverwendet werden. Teilnehmende übernehmen Verantwortung für ihren eigenen Lernprozess und bereichern den Lernprozess anderer.
- Wenn Sie OER für Präsentationen einsetzen möchten, benötigen Sie eine funktionierende Internetverbindung und eine Präsentationsmöglichkeit über einen Beamer oder ein Smartboard. Sofern es im Seminar an Geräten mangelt, können Sie Ihre Teilnehmenden bitten, ihre eigenen mobilen Endgeräte mitzubringen und im Seminar zu nutzen. Das Bring-Your-Own-Device-Konzept (BYOD)¹⁵ ermöglicht es den Teilnehmenden, Ihre Materialien beispielsweise während Ihrer Präsentation direkt auf ihren Smartphones oder Tablets aufzurufen und dabei mit persönlichen Notizen zu versehen. Die dabei entstehenden digitalen Kopien sind oft nur mit Erlaubnis der Rechteinhaber zulässig. Da diese Erlaubnis bei OER ja bereits vorab jedermann gegeben wurde, entfällt zudem die Notwendigkeit, die Entstehung von Kopien auch auf den Endgeräten der Teilnehmenden mittels aufwändiger technischer Verfahren zu kontrollieren. Falls es an einer funktionierenden Internetverbindung vor Ort mangelt, können Sie OER zur Vor- und Nachbereitung Ihrer Seminare zu Hause verwenden.

Alle diese Potenziale können einfacher ausgeschöpft werden, weil Ihnen freie Lizenzen erlauben, fremde Inhalte zu nutzen, und durch die standardisierten Bedingungen klar und verständlich regeln, wie Sie dies tun können. Dies erfordert trotzdem eine gewisse Einarbeitung, da Sie sich u. a. mit der Funktionsweise freier

Lizenzen, mit einer anderen Kultur der Wissensgenerierung und -vermittlung sowie einem veränderten Modell der Qualitätssicherung vertraut machen müssen. Wir möchten im Folgenden auf eine Auswahl praktischer und rechtlicher Herausforderungen eingehen, die den Einsatz freier Bildungsmaterialien im ersten Moment erschweren können:

■ Auffindbarkeit

Fertige Materialien, die sich speziell für das Lehren und Lernen in der beruflichen Weiterbildung eignen, gibt es derzeit erst vereinzelt. Diese Tatsache kann das Finden für Sie passender Materialien im ersten Moment erschweren. Sie können jedoch in einem ersten Schritt auf bestehende Inhalte anderer Bildungsbereiche zurückgreifen und diese auf Ihre eigenen Bedürfnisse hin anpassen. Langfristig wird es auch an Ihnen sein, ebenfalls Material zur Verfügung zu stellen, um wieder anderen die Möglichkeit zur Nachnutzung zu geben. Es entstehen zudem immer mehr Repositorien und Dienste, die ein Auffinden von OER auch im Feld der beruflichen Weiterbildung erleichtern werden.

■ Qualifizierung

Die Möglichkeit, auf freie Materialien anderer Kollegen zuzugreifen, kann die Vorbereitungszeit eigener Lehrgänge und Seminare stark verkürzen. Dennoch gilt es bei der Verwendung freier Inhalte auch einiges zu beachten, da nicht nur Rechte sondern auch Pflichten entstehen. So kann die Arbeit mit OER, vor allem das lizenzkonforme Erstellen eigener Materialien auf Basis bestehender Materialien anderer, anfänglich einen Mehraufwand produzieren. Je öfter Sie mit freien Inhalten arbeiten und eventuell selbst Materialien erstellen und zur Nutzung weitergeben, umso sicherer werden Sie im Umgang mit OER. Hilfestellung können Ihnen u. a. Anwendungen wie [tutory](#)¹⁶ bieten. Mit weiteren Hilfsmitteln auch für die berufliche Weiterbildung ist zukünftig zu rechnen.

■ Qualität

Freie Lern- und Lehrmaterialien entstehen durch etwas andere Prozesse als nicht freigegebene Materialien.¹⁷ Geschlossene Qualitätssicherungssysteme, wie sie beispielsweise bei Verlagen etabliert sind, lassen sich nur bedingt auf OER übertragen, da diese Materialien jederzeit angepasst und verändert werden können. Dennoch

sind Kriterien und Standards notwendig, die OER eine gleichwertige Reputation ermöglichen. Qualitätssicherung bei freien Bildungsmaterialien kann zwar auch institutionell organisiert und unterstützt werden. Die großen Vorteile gegenüber geschlossenen Systemen entstehen aber in erster Linie durch dezentral organisierte Communitys. Hier kommen Ansätze wie offene Bewertungssysteme sowie die Kontextualisierung durch Fachcommunitys mittels passgenauer Kriterien (wie z. B. Neutralität, Faktizität) zum Tragen. Aber auch Ansätze für formalisierte Formen der Qualitätssicherung sind denkbar: So können Verlage und andere etablierte Akteure ebenfalls OER entwickeln.¹⁸

■ Quellenprüfung

Auch bei frei lizenzierten Materialien gilt: Wer Inhalte verbreitet, ist dafür verantwortlich, dies rechtlich sauber zu tun, denn frei lizenziert heißt nicht rechtefrei. Das bedeutet, dass Materialien lizenzkonform genutzt und Lizenzen korrekt angegeben werden müssen. Werkzeuge wie der im Folgenden vorgestellte Lizenzhinweisgenerator (siehe Kapitel 4.2) können Sie dabei unterstützen. Eine gewissenhafte Prüfung der Quellen von Inhalten, die Ihnen im Internet zur Verfügung stehen, sollten Sie bei frei lizenzierten Inhalten ebenso vornehmen wie dies bei Fremdinhalten aus dem Internet sonst auch erforderlich ist. Auch hier gibt es Inhalte mit fehlenden oder fehlerhaften Angaben, sodass ein rechtliches Restrisiko bleibt. Verringert werden kann dies zum einen über aktive Communitys, denn letztlich ist auch die Korrektheit der rechtlichen Angaben ein Qualitätsmerkmal. Zum anderen lassen sich aus der Reputation der Betreiber von OER-Repositoryn (siehe Kapitel 4.1) Rückschlüsse auf die Verlässlichkeit der dortigen Angaben ziehen. Nicht zuletzt reicht mitunter schon grundlegendes rechtliches Wissen aus, um offensichtliche Falschhauszeichnungen zu erkennen.

2. Das Urheberrecht – alle Rechte vorbehalten

2.1 Was es zu beachten gilt

Um die Funktionsweise freier Lizenzen zu verstehen, ist es in einem ersten Schritt hilfreich, sich etwas genauer mit dem Urheberrecht zu befassen.

Das Urheberrecht an einem Werk entsteht automatisch in dem Moment, in dem das Werk geschaffen wird: Ein Fotograf drückt auf den Auslöser seiner Kamera, jemand hält eine Rede auf einer Veranstaltung oder ein Architekt fertigt einen Entwurf für ein Bauprojekt an. Wenn Sie als Dozent Lehrmaterialien erstellen, schaffen auch Sie in vielen Fällen ein urheberrechtlich geschütztes Werk. Dafür ist es nicht erforderlich, dass Sie ein „Copyright © Martha Muster“ ergänzen oder andere Festlegungen treffen. Vielmehr entsteht automatisch ein vollständiger urheberrechtlicher Schutz auf Ihr Werk, der besagt: „Alle Rechte vorbehalten“. Das bedeutet, dass – von einigen Ausnahmen wie etwa Privatkopien, Zitaten zu Belegzwecken und Sondernutzungen im Schulunterricht und vor Gericht – Nutzungen nur mit Ihrer Erlaubnis rechtlich zulässig sind.

Um diesen weitreichenden urheberrechtlichen Schutz zu genießen, müssen Werke zwar eine gewisse Gestaltungshöhe – auch Schöpfungshöhe genannt – aufweisen. Je nach Werkart sind die rechtlichen Anforderungen an die Schöpfungshöhe allerdings unterschiedlich definiert. Ob ein Werk die Schwelle der Schöpfungshöhe erreicht, ist für juristische Laien schwer zu beurteilen. Daher sollten Sie im Zweifel davon ausgehen, dass ein Schutz besteht.¹⁹

Urheber können immer nur natürliche Personen sein, die schöpferisch beteiligt sind, wie zum Beispiel Autoren, Komponisten, Choreographen. Unternehmen (etwa Verlage und Musiklabels) und andere juristische Personen können sich vertraglich jedoch umfassende Nutzungsrechte an einem Werk einräumen lassen. In der Praxis geschieht dies sehr oft.

Zudem gibt es sogenannte Leistungsschutzrechte. Diese sind mit dem Urheberrecht verwandt und betreffen Leistungen, die in Zusammenhang mit der schöpferischen Arbeit der Urheber erbracht werden. So unterliegen z. B. alle Tonaufnahmen, Live-Darbietungen und eine Reihe anderer Inhalte jeweils eigenen Leistungsschutzrechten, ganz unabhängig von etwaigen Urheberrechten an den Werken, die aufgenommen oder dargeboten werden.²⁰

Wenn nichts anderes dabeisteht und Sie keine individuellen Absprachen getroffen haben, dann dürfen Sie ein veröffentlichtes Werk nur sehr eingeschränkt nutzen. Für juristische Laien gilt die Faustformel: Was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist im Zweifel verboten.

Hinweis: Die unerlaubte Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke kann Schadenersatzansprüche der Rechteinhaber auslösen. Darauf, dass einem die Unzulässigkeit der Nutzung nicht bewusst gewesen ist, kann man sich zivilrechtlich nicht berufen. Es gibt also keinen „gutgläubigen Erwerb“ von Nutzungsrechten, allerdings entfällt bei Unwissenheit immerhin die Strafbarkeit, die sonst bei Urheberrechtsverletzungen grundsätzlich auch noch im Raum steht.²¹

Sie können mit dem jeweiligen Urheber natürlich auch individuelle Vereinbarungen treffen, um Einzellizenzen für bestimmte Nutzungen zu erwerben. Dann sind Sie allerdings weitestgehend auf Verlagsangebote beschränkt oder müssen juristische Expertise einholen. Individuelle Absprachen sind für beide Seiten meist sehr (zeit-)aufwändig. Genau an dieser Stelle setzen freie Lizenzen an, die eine an alle Interessierten gerichtete standardisierte Erlaubnis enthalten. Sie sind damit als ergänzendes Werkzeug zur aufwändigen Individuallizenz bzw. zu den in unterschiedlichsten Formen vorkommenden Nutzungsbedingungen und AGB anzusehen.

Urheberrechte sind zeitlich begrenzt. In Deutschland laufen sie 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers ab. Bei Leistungsschutzrechten gilt ähnliches. Ihre Schutzfrist ist mitunter kürzer und sie beginnt bereits früher zu laufen, sodass diese Rechte deutlich früher auslaufen als Urheberrechte. Die Werke werden dann gemeinfrei, d. h. Texte, Bilder und sonstige Inhalte dürfen nach Ablauf dieser Fristen ohne Einschränkungen für beliebige Zwecke verwendet werden. Gemeinfreiheit kann außerdem auch dadurch entstehen, dass ihr Urheber alle Rechte daran bewusst aufgibt. Wie dies möglich ist, erfahren Sie in Kapitel 3.

Bislang gibt es in Europa kein zentrales Register gemeinfreier Werke, d. h. es wäre im Zweifelsfall an Ihnen, zu begründen und nachzuweisen, dass die Rechte an einem bestimmten Werk inzwischen abgelaufen sind. Das ist in der Praxis aber oft nicht möglich bzw. sehr aufwändig.

Hinweis: Urheberrechte bestimmen sich nach der nationalen Rechtsordnung. Im anglo-amerikanischen Raum gibt es eine ähnliche aber nicht identische Form der europäischen Gemeinfreiheit, die so genannte Public Domain (PD).²²

Für den Bildungskontext entwickelte Materialien sind in der Regel ganz normale Werke im urheberrechtlichen Sinne und daher automatisch rechtlich geschützt. Für Sie als Dozent bedeutet das, dass Sie Inhalte, die Sie im Internet finden (z. B. Bilder, Arbeitsblätter, Videos) oder auch Verlagsangebote (z. B. Sammelbände, Lehrbücher) nicht ohne die Erlaubnis des Urhebers oder sonstiger Rechteinhaber, zum Beispiel Verlage, weiterverbreiten dürfen. Möchten Sie Ihr eigenes Skript mit diesen Inhalten ergänzen und das Skript anschließend mit anderen teilen, verletzen Sie das Urheberrecht. Möglich wäre die Weiterverwendung nur, wenn Urheber die Nutzung ihrer Werke anderen pauschal und vorab ausdrücklich erlauben. Dies ist bei freien Bildungsmaterialien der Fall.

2.2 Ausnahmeregelungen im Urheberrecht

Auch bei geschützten Werken, die nicht bewusst freigegeben wurden, gibt es Regelungen, die zumindest einige Ausnahmen erlauben. Einzelne sogenannte Schrankenbestimmungen, d. h. Regelungen zur Beschränkung des ansonsten umfassenden urheberrechtlichen Schutzes, sind für Bildungszwecke und für die Wissenschaft gesetzlich vorgesehen (siehe dazu die §§ 47, § 52a und § 53 Urheberrechtsgesetz (UrhG)). Eine Auswahl möchten wir Ihnen im Folgenden kurz vorstellen:

Im Rahmen einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit Werken anderer erlauben die Schrankenregelungen beispielsweise, kurze Passagen aus Texten und Teile von Bildern und Musikstücken auf Basis des Zitatrechts (§ 51 UrhG) als Beleg wiederzugeben.²³

Zudem ist es zulässig, für den Unterricht in Schulen, in nichtgewerblichen Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung sowie in Einrichtungen der Berufsbildung bestimmte Anteile von Büchern und anderen Werken für die Lernenden zu vervielfältigen.²⁴ Die Details werden regelmäßig zwischen Verlegerverbänden und den Bundesländern in einem Rahmenvertrag genau ausgehandelt.²⁵

Auch der sogenannte Werkgenuss an sich ist immer erlaubt und es gibt eine begrenzte gesetzliche Erlaubnis, Privatkopien anzufertigen. Wenn Sie sich ein Bild oder Video im Internet ansehen, ein Lied anhören oder es sogar auf ihrem Rechner privat speichern und weiterbearbeiten, ist das rechtlich selten ein Problem. Problematisch wird es in der Regel erst dann, wenn Sie selbst fremde Werke wieder nach „draußen“ an die Öffentlichkeit geben, indem Sie das Werk im Original oder in geänderter Form vervielfältigen, verbreiten oder veröffentlichen.

Zu einer öffentlichen Wiedergabe im rechtlichen Sinne kommt es beispielsweise bereits dann, wenn nicht alle Teilnehmenden einer Veranstaltung mit dem Vorführenden persönlich bekannt sind. Es macht also einen Unterschied, ob Sie ein Bild auf einer Einladungskarte an Freunde oder auf einem Arbeitsblatt in Ihrem Arbeitskontext verwenden, da auch die Lehrtätigkeit in Seminaren nicht unter privaten Gebrauch fällt.

Diese gesetzlichen Privilegien, auf die Sie sich als Dozent im Rahmen Ihrer Lehrtätigkeit berufen können, bringen jedoch nur in Teilen Erleichterung: Sie sind fast ausschließlich für den Präsenzunterricht ausgelegt, der zu nicht-kommerziellen Zwecken an in der Regel staatlichen Bildungseinrichtungen stattfinden muss.

Nutzungsfreiheiten, wie sie durch OER-Erlaubnisse entstehen, können Schrankenbestimmungen also nicht erzeugen, da sie weder die Bearbeitung noch die Weitergabe von nicht freigegebenen Materialien erlauben. Insgesamt gelten die für Bildungszwecke vorgesehenen Schrankenregelungen als sehr komplex und sind ohne juristisches Fachwissen kaum sicher einzuschätzen.

Man könnte jetzt sagen, dass das vielleicht theoretisch ein Problem sei, aber keines, das für Sie auch in der Praxis relevant wird. Schließlich verbleiben Ihre Materialien alle im geschützten Veranstaltungsraum. Diese Annahme verkennt allerdings, dass es einen geschützten Raum rechtlich gesehen allenfalls innerhalb des Klassenverbandes an öffentlichen Schulen gibt. Außerdem ist die Weiterverbreitung von Lehrmaterialien in Zeiten einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft nur schwer kontrollierbar: Sicherlich kennen Sie die Situation, dass Sie von Teilnehmenden gefragt werden, ob sie Folien oder ein Tafelbild fotografieren dürfen oder eine digitalisierte Fassung Ihrer Arbeitsblätter bekommen können. Teilnehmende können die Materialien dann beispielsweise in sozialen Netzwerken mit anderen teilen – und sie tun das oft auch, worin dann fast immer eine Urheberrechtsverletzung liegt. Wenn Sie diese – aus Lehr- und Lernperspektive durchaus sinnvollen – Möglichkeiten des Teilens und gemeinsamen Arbeitens nicht kategorisch verbieten wollen, dann benötigen Sie Materialien, die frei lizenziert sind.

3. Freie Lizenzen – manche Rechte vorbehalten

Aktuell sind bewusste oder unbewusste Urheberrechtsverletzungen im Bildungsbereich eher die Regel als die Ausnahme. Angesichts des großen Fundus' an Bildern, Grafiken oder Texten im Internet ist das nicht verwunderlich. Wenn Sie ein illustrierendes Bild aus dem Internet auf einer Vortragsfolie im Seminar verwenden, das nicht unter einer freien Lizenz steht und für das Sie auch keine individuelle Erlaubnis vom Urheber eingeholt haben, Sie keine Lehrkraft an einer öffentlichen allgemeinbildenden Schule sind, liegt meist eine Urheberrechtsverletzung vor.

Vor diesem Hintergrund stellen frei lizenzierte Inhalte (engl. Open Content²⁶) eine Alternative dar, denn sie ermöglichen ein rechtlich weitestgehend unproblematisches Arbeiten. Freie Inhalte bilden den Kern von OER und können im Ergebnis zu einer offeneren Bildungspraxis beitragen. Urheber haben auf diese Weise die Möglichkeit, ihre Werke frei (im Sinne von Kosten- und Nutzungsfreiheit) für andere zur Verfügung zu stellen. Im Umkehrschluss heißt das für Sie als Dozent, dass Sie diese Inhalte rechtlich gesehen auch weiternutzen dürfen. Möglich wird dies beispielsweise durch die Lizenzen von Creative Commons (abgekürzt CC).²⁷

Creative Commons ist eine gemeinnützige Organisation. Sie wurde 2001 in den USA gegründet und entwickelte verschiedene Standard-Lizenzverträge, die Creative-Commons-Lizenzen. Sie können eingesetzt werden, um alle Arten von Werken (Texte, Bilder, Musikdateien, Videos) kontrolliert zur Nachnutzung freizugeben.

Anfangs wird Ihnen der Umgang mit freien Lizenzen sicher kompliziert vorkommen, denn es gibt einige Dinge zu beachten. Dieses Kapitel wird Ihnen helfen, die Grundlagen zu verstehen und enthält viele Hinweise für die eigenständige Vertiefung. In jedem Falle sollten Sie sich die Langfassungen der Lizenztexte einmal durchlesen und nachvollziehen, um ein Gefühl für die Funktionsweise freier Lizenzen zu bekommen.

3.1 Was freie Lizenzen rechtlich bewirken

Gilt im Urheberrecht im Normalfall „alle Rechte vorbehalten“, so wird daraus durch freie Lizenzen ein „manche Rechte vorbehalten“. Viele Nutzungen, wie zum Beispiel Bearbeitungen oder die Weitergabe von Werken, sind in diesem Fall dann vorab für alle erlaubt, ohne dass es noch weiterer individueller Absprachen bedarf.

Es gibt verschiedene freie Lizenzen. Für OER sind zwei bestimmte Creative-Commons-Lizenzen²⁸ (CC-Lizenzen) am gängigsten und weithin anerkannt. Mit einer CC-Lizenz für ein Werk können Urheber selbst festlegen, was mit ihrem Werk erlaubt ist. Die Grundaussage lautet: Jeder darf meine Inhalte in folgender Weise und unter folgenden Bedingungen nutzen.

Unter in den Lizenzen genannten Bedingungen dürfen Dritte dann also diese Werke verwenden, teilen oder auch bearbeiten, ohne dass zuvor noch eine individuelle Erlaubnis vom Urheber eingeholt werden muss. Vorbehalten bleibt vor allem das Recht, die namentliche Nennung als Urheber zu verlangen. Dabei sollte der Urheber stets so genannt werden, wie er sich selbst genannt hat. Ein Pseudonym ist ebenfalls zulässig, so wie es beispielsweise auch in der Wikipedia häufig der Fall ist.

Hinweis: Wird die Pflicht zur Namensnennung oder andere Bedingungen verletzt, wird die Lizenz automatisch ungültig und der vollständige urheberrechtliche Schutz „alle Rechte vorbehalten“ gilt wieder.

Es gibt insgesamt sechs verschiedene Varianten der CC-Lizenzen sowie das Sonderinstrument CCO, welche verschiedene Kombinationen von Bedingungen vorsehen und so die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse der Urheber berücksichtigen. Jede Lizenz besteht aus verschiedenen Lizenzmodulen, dargestellt durch Abkürzungen und Piktogramme.

Standardmäßig ist in jeder CC-Lizenz eine Pflicht zur Namensnennung enthalten, erkennbar an dem Kürzel „BY“. Darüber hinaus können drei weitere Lizenzmodule ergänzt werden: „ND“ (NoDerivatives = keine Bearbeitung), „NC“ (NonCommercial = nicht kommerziell) und das Lizenzmodul „SA“ (ShareAlike = Weitergabe unter gleichen Bedingungen). Alle Lizenzen verlangen vom Nutzer die Angabe eines korrekten Lizenzhinweises, der auch immer einen Verweis auf die entsprechende Lizenz beinhalten muss. Wie sich dieser Hinweis im Detail zusammensetzt und welche Rechte und Pflichten sich aus den einzelnen Lizenzmodulen für Sie ergeben, wird in Kapitel 4.2 ausführlich beschrieben.

Übersicht 2: Piktogramme der CC-Lizenzmodule (eigene Darstellung)

Piktogramm	Kürzel	Bedeutung
	CC	Creative Commons
	CC0	CC Zero
	BY	Attribution Namensnennung
	SA	ShareAlike Weitergabe unter gleichen Bedingungen
	NC	Non commercial Nicht kommerziell / keine kommerzielle Nutzung
	ND	No derivatives Keine Bearbeitung

Die CC-Lizenzen werden in unregelmäßigen Abständen weiterentwickelt und aktualisiert, deswegen gibt es verschiedene Lizenzversionen. Empfohlen wird die Verwendung der aktuellsten Version 4.0 (Creative Commons Public License Version 4.0).

3.2 Creative-Commons-Lizenzen und OER

Wir möchten Ihnen vor allem die beiden für Open Content anerkannten Lizenzen CC BY und CC BY-SA sowie die Freigabeerklärung CCO näher vorstellen:



CC BY (Namensnennung)

Diese Lizenz enthält keine Einschränkung bei der Verwendung, verpflichtet jedoch zur Namensnennung. Das bedeutet, dass das betreffende Werk umfassend genutzt werden darf, auch kommerziell, solange der Urheber in der von ihm gewünschten Form bei der Nachnutzung genannt wird.

In der Kurzfassung der Lizenz²⁹ finden Sie Informationen darüber, was es zu beachten gilt. Sie dürfen:

- **Teilen** – das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten
- **Bearbeiten** – das Material remixen, verändern und darauf aufbauen, und zwar für beliebige Zwecke, sogar kommerziell.

Und dies unter folgenden Bedingungen:

- **Namensnennung** – Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.
- **Keine weiteren Einschränkungen** – Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technischen Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Hinweis: Eine Bearbeitung oder Umgestaltung im rechtlichen Sinne liegt vor, wenn Sie erkennbare Änderungen am Originalwerk vornehmen. Das können bei Texten etwa Streichungen und Übersetzungen sein, bei Bildern das Zuschneiden, das Verändern der Farben etc. und bei Videos das Einfügen von Untertiteln, Untertiteln mit Musik und ähnliches. Laut den CC-Bedingungen muss dann zumindest angegeben werden, dass es sich um eine bearbeitete Version des Originalwerkes handelt. Auch die Art der Bearbeitung muss kurz angegeben werden. Maßgeblich ist, dass Bearbeitungen für alle Nachnutzenden klar erkennbar und nachvollziehbar sein müssen.



CC BY-SA (Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen)

Diese Lizenz enthält neben der Namensnennung eine Verpflichtung, veränderte Werke nur unter den gleichen Bedingungen weiterzuverbreiten (abgekürzt SA für ShareAlike). Das heißt, dass Werke wie bei der Variante CC BY geändert – also bearbeitet – werden dürfen, die geänderte Version, sofern sie veröffentlicht werden soll, aber nur unter der ursprünglichen CC-BY-SA-Lizenz oder einer kompatiblen Lizenz (siehe Abbildung 4: Kompatibilitätstabelle) erneut veröffentlicht werden darf. Bei Veröffentlichung der geänderten Fassungen des Werkes wird das neue Werk also insgesamt ebenfalls wieder unter CC BY-SA freigegeben. Damit wird erreicht, dass auch die auf Basis freigegebener Inhalte neu geschaffenen Werke frei lizenziert bleiben. Auch hier gilt, dass Bearbeitungen für Nachnutzende erkennbar angegeben werden müssen.

In der Kurzfassung der Lizenz³⁰ finden Sie Informationen darüber, was es zu beachten gilt. Sie dürfen:

- **Teilen** – das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten
- **Bearbeiten** – das Material remixen, verändern und darauf aufbauen, und zwar für beliebige Zwecke, sogar kommerziell.

Und dies unter folgenden Bedingungen:

- **Namensnennung** – Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.
- **Weitergabe unter gleichen Bedingungen** – Wenn Sie das Material remixen, verändern oder anderweitig direkt darauf aufbauen, dürfen Sie Ihre Beiträge nur unter derselben Lizenz wie das Original verbreiten.
- **Keine weiteren Einschränkungen** – Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technischen Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Urheber können durch Auswahl der passenden CC-Lizenz mit wenig Aufwand festlegen, dass ein Werk also beispielsweise nur mit Namensnennung (CC BY) oder mit Namensnennung und nur unter den gleichen Bedingungen in veränderter Form weiterverbreitet werden darf (CC BY-SA).

Wie bereits zu Beginn des Kapitels erwähnt, bietet Creative Commons auch die Möglichkeit, eine völlige Freigabe vorzunehmen – man spricht dann davon, das eigene Werk in die Gemeinfreiheit zu entlassen. Zu diesem Zweck wurde die standardisierte Rechtaufgabeeerklärung namens CC0 („CC Zero“ oder auch „CC Null“) entwickelt.

Zur Erinnerung: Gemeinfreie Werke sind Werke, deren Schutz abgelaufen ist. Dies kann durch Erlöschen des Schutzes 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers bewirkt werden. Einen ähnlichen rechtlichen Zustand erhält man, wenn Werke vom Urheber in die Gemeinfreiheit entlassen werden, etwa durch die standardisierte CC0-Erklärung.



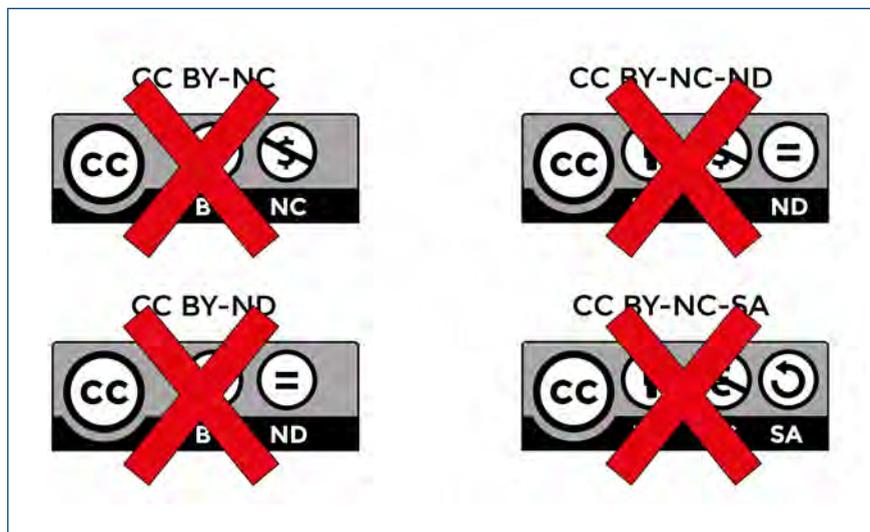
CC0 (Keine Rechte vorbehalten)

Die Erklärung CC0 bewirkt, dass keine Rechte mehr vorbehalten werden. Material, das unter CC0 steht, ist für Sie als Dozent am einfachsten zu nutzen, da der Urheber auf sämtliche Rechtevorbehalte und damit auch auf eine Namensnennung verzichtet. Sie können es daher beliebig nutzen, verändern, kopieren und verbreiten – ohne weitere Hinweise geben zu müssen. Einen Hinweis, zumindest auf den gemeinfreien Status zu geben, ist allerdings sinnvoll und hilfreich. Die Nutzbarkeit von Inhalten wird dadurch maximiert. Natürlich müssen weiterhin die allgemeinen gesetzlichen Regeln beachtet werden, etwa zu Verleumdung von Personen, zum Datenschutz und Ähnlichem.

Im Lizenztext³¹ heißt es dazu:

- Die Person, die ein Werk mit dieser Deed (Kurzzusammenfassung der Lizenz) verknüpft hat, hat dieses Werk in die Gemeinfreiheit – auch genannt Public Domain – entlassen, indem sie weltweit auf alle urheberrechtlichen und verwandten Schutzrechte verzichtet hat, soweit das gesetzlich möglich ist.
- Sie dürfen das Werk kopieren, verändern, verbreiten und aufführen, sogar zu kommerziellen Zwecken, ohne um weitere Erlaubnis bitten zu müssen.

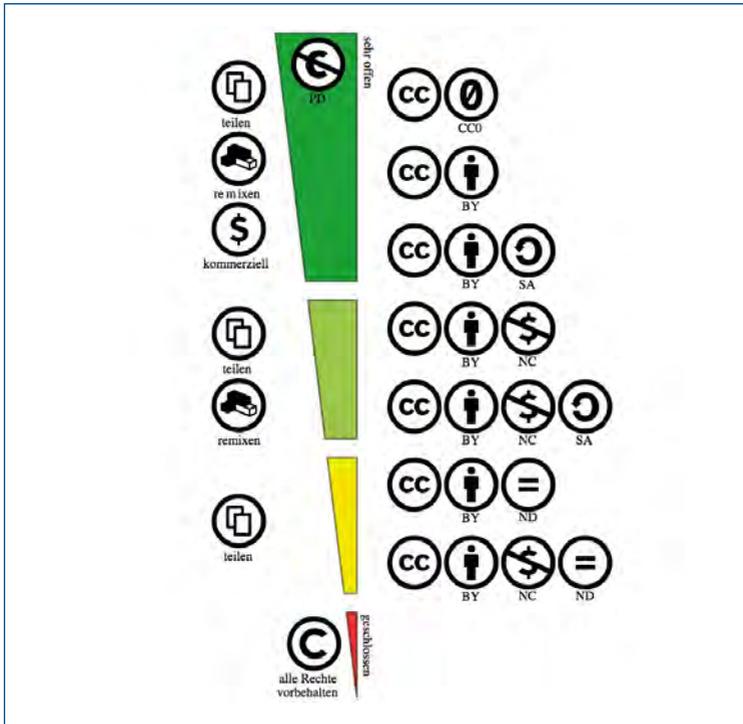
Abbildung 2: Nicht für OER geeignete Lizenzen von Creative Commons



Diese Lizenzen sind nicht für die Erstellung von OER geeignet.³²

Hinweis: Nur die Lizenztypen CC BY und CC BY-SA sowie die Deklaration CC0 sind im Rahmen der Open Definition³³ als freie Lizenzen anerkannt und damit dafür geeignet, aus urheberrechtlich geschützten Werken OER werden zu lassen. Die Open Definition legt fest, was „offen“ in Bezug auf Wissen ist. Innerhalb der OER-Community hat man sich als Empfehlung auf die CC-BY-Lizenz verständigt. Weitergehende Einschränkungen wie die Bedingungen ND (NoDerivates – keine Bearbeitung) oder NC (NonCommercial – nicht kommerziell) würden bedeuten, dass man das freigegebene Material nicht bearbeiten und auch nicht kommerziell z. B. im Rahmen privatwirtschaftlich betriebener Weiterbildung nutzen könnte. Dies widerspricht dem OER-Gedanken. CC-Lizenzen mit ND- oder NC-Einschränkung sind somit keine OER-Lizenzen.

Abbildung 3: Creative-Commons-Lizenzspektrum



Diese Abbildung zeigt die CC-Lizenzen geordnet nach Offenheit.³⁴

Verschiedene Inhalte, die unter verschiedenen Lizenztypen freigegeben sind, können teilweise miteinander kombiniert werden. Dabei sollten Sie jedoch darauf achten, dass die verwendeten Lizenzen auch kompatibel sind. Einige Kombinationen schließen sich aus, da aufgrund widersprüchlicher Lizenzverpflichtungen die Einhaltung der einen Lizenz unweigerlich zur Verletzung der anderen Lizenz (und damit zu einer Lizenzinkompatibilität) führen würde.³⁵ Worauf Sie achten müssen, wenn Sie Inhalte aus verschiedenen Quellen für Ihre Materialien nutzen, erklären wir im Kapitel 4.2 ausführlicher anhand eines Beispiels. Weithin anerkannt für den OER-Einsatz sind aber ohnehin nur die beiden CC-Lizenzen BY und BY-SA sowie das Freibewerkzeug CCO, wodurch vieles deutlich einfacher wird.

Abbildung 4: Kompatibilitätstabelle Creative-Commons-Lizenzen

	 PUBLIC DOMAIN	 PUBLIC DOMAIN						
 PUBLIC DOMAIN	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✗
 PUBLIC DOMAIN	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✗
	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✗
	✓	✓	✓	✓	✗	✗	✗	✗
	✓	✓	✓	✗	✓	✗	✓	✗
	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗
	✓	✓	✓	✗	✓	✗	✓	✗
	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗

Diese Tabelle zeigt, wie die verschiedenen CC-Lizenzmodule miteinander kombiniert werden können.³⁶

3.3 Weitere Rechte

Freie Lizenzen regeln das Recht des Urhebers. Es gibt jedoch noch weitere Rechte zu beachten, so zum Beispiel Urheberpersönlichkeitsrechte wie das Recht am eigenen Bild. Sind Personen auf einem Foto abgebildet, darf das Foto nur mit Einwilligung der abgebildeten Personen verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden, sofern diese Personen individuell erkennbar sind.³⁷ Sind bezahlte Fotomodelle auf den Fotos zu sehen, wie dies oft bei Stock-Fotos der Fall ist, darf im Normalfall davon ausgegangen werden, dass eine Genehmigung vorliegt.

Auch Patente oder Markenschutzrechte sowie Datenschutzbestimmungen bleiben bei einer Lizenzierung durch Creative-Commons-Lizenzen unangetastet. Diese gilt es auch weiterhin zu beachten. Insoweit gilt bei CC-freigegebenen Inhalten also dasselbe wie sonst auch.

Der Umgang mit CC-Lizenzen wirkt im ersten Moment vielleicht kompliziert, sicher auch, weil die gängige Praxis unter Lehrenden eine andere ist: Schnell wird ein Bild

genommen, das einem gerade bei der Recherche ins Auge springt und man denkt sich vielleicht: „Solange nicht explizit ein Copyright-Hinweis erkennbar ist, wird es schon niemanden stören ...“ Diese Praxis ist natürlich deutlich einfacher als die gezielte Suche nach einem Bild unter einer freien Lizenz und die entsprechenden Vermerke bei der Veröffentlichung. Doch leider stellt sie in all ihrer Einfachheit auch schnell eine Verletzung des Urheberrechts dar. CC-Lizenzen ermöglichen bei Einhaltung weniger Bedingungen die kostenfreie Nutzung, Veränderung und Weiterverwendung von Materialien aus dem Internet in der täglichen Arbeit, ohne dabei versehentlich das Urheberrecht zu verletzen. Es bleibt aber, wie bei allen Fremdinhalten, immer ein Restrisiko, da die vorgefundenen Rechteangaben fehlerhaft sein können. Auch insoweit unterliegen CC-Freigaben den allgemeinen Regeln des Urheberrechts.

4. Praktische Hinweise zur Arbeit mit OER

Sie haben bereits erfahren, dass OER Ihre Arbeit ergänzen und Ihnen eine Vielzahl nutzbarer Drittinhalte bieten, die Sie für Ihre Materialien individuell anpassen können. Im nächsten Schritt wollen wir Ihnen zeigen, wie Sie praktisch mit OER arbeiten können.

4.1 OER erkennen und finden

„Ich habe mir angewöhnt, nach vorhandenen Materialien zu suchen, um diese dann entsprechend meiner Bedürfnisse mit eigenen Inhalten zu ergänzen.“

■ *Yvonne Ernst, freie Dozentin*

Wir möchten Ihnen nun mehrere Anlaufstellen vorstellen, die Ihnen die Suche nach freien Inhalten im Internet erleichtern können. Doch woran genau erkennen Sie freie Inhalte? Das Grundprinzip besagt, dass eine Lizenz immer so platziert werden sollte, dass leicht zu erkennen ist, dass der gefundene Inhalt unter dieser freien Lizenz genutzt werden darf. Dazu ist es erforderlich, den entsprechenden Lizenzhinweis sinnvoll anzubringen. Das heißt: Je unmittelbarer sich dieser am Werk befindet, umso besser wird er von Nutzenden wahrgenommen.

In den meisten Fällen finden Sie die Lizenzangaben:

- direkt am Material (z. B. direkt unter einem Foto),
- in der Fußzeile der abgerufenen Webseite,
- im Impressum des Anbieters,
- in den Nutzungsbedingungen des Anbieters.

Abbildung 5: Lizenzhinweis auf einer Webseite



Soweit nicht anders angegeben, sind die Texte, Bilder, das Layout und der Code dieser Webseite unter der Lizenz [Creative Commons Attribution International 4.0](#) lizenziert.

Hier sieht man beispielhaft, wie man einen Lizenzhinweis auf einer Webseite anbringen kann.³⁸

Während Lehrende an allgemeinbildenden Schulen inzwischen für viele Unterrichtseinheiten vollständige Arbeitsblätter, ergänzende Unterrichtsmaterialien sowie Vorschläge zur didaktischen Gestaltung als OER finden können, ist das Angebot für die berufliche Weiterbildung noch recht überschaubar³⁹. Sie können aber dennoch auf einen großen Fundus an freien Inhalten oder auch „fertigen“ OER aus anderen Bildungsbereichen zurückgreifen und diese an Ihre eigenen Lehrkontexte anpassen.⁴⁰ Es gibt eine Vielzahl von Online-Angeboten, in denen Sie nach Materialien recherchieren können, die Sie in Ihren Seminaren methodisch unterstützen oder Ihnen digitale Werkzeuge zur Verfügung stellen. Eine Auswahl stellen wir Ihnen im Folgenden kurz vor:

Die Suchmaschine Elixier⁴¹ des Deutschen Bildungsservers bietet einen Filter für freie Bildungsmaterialien an. So können gezielt OER zu bestimmten Schlagworten gefunden werden.

Die Zentrale für Unterrichtsmedien im Internet e. V. (ZUM Internet e.V.)⁴² ist ein Portal für freie Unterrichtsmaterialien. Die Wikis sowie einige andere Inhalte auf ZUM.de stehen unter CC BY-SA und sind somit OER. Alle anderen Inhalte auf ZUM.de können kostenlos für unterrichtliche Zwecke genutzt werden.

Bei Ihrer Medienrecherche werden Sie feststellen, dass es zahlreiche freie Inhalte gibt, die noch Rohmaterialien sind, die erst durch eine entsprechende Gestaltung oder didaktische Aufbereitung zu freien Lehr- und Lernmaterialien werden. Dies können Bilder, Infografiken, Videos oder Audiodateien sein, die Sie in Ihre eigenen

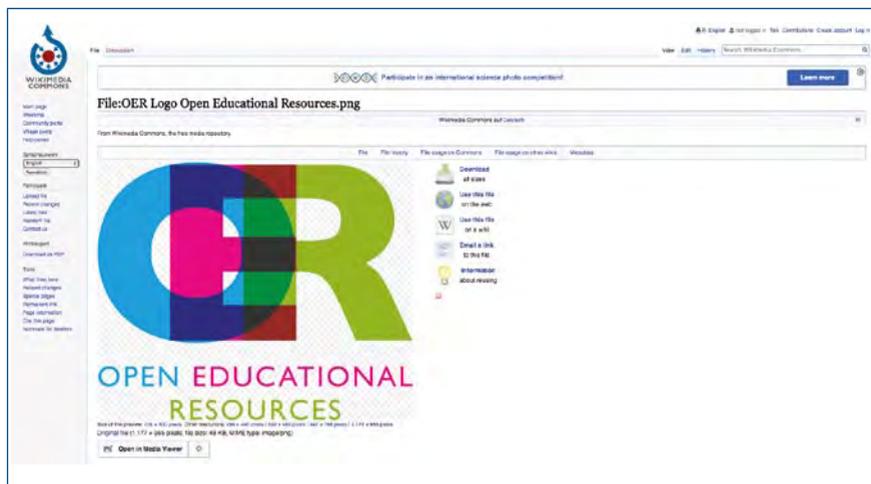
Materialien einbetten können. Beginnen Sie Ihre Suche am besten mit einem Bild, welches Sie gut für die Illustration eines Arbeitsblattes oder einer Vortragsfolie in Ihrem nächsten Seminar einsetzen können. Wie Sie vorgehen können, um frei lizenzierte Bilder im Internet zu finden, fasst Ihnen ein Online-Tutorial der Ruhr-Uni Bochum kurz und gut verständlich zusammen.⁴³

Es gibt diverse spezialisierte Webseiten, die Sie direkt aufrufen können, wenn Sie auf der Suche nach bestimmten Arten von Inhalten sind. Zahlreiche Plattformen für Bilder oder Videos bieten inzwischen auch eine spezifische Suche nach frei lizenzierten Inhalten an. Es gibt aber auch eine ganze Reihe an Online-Plattformen und Projekten, die ausschließlich freie Inhalte anbieten.

Das wohl bekannteste Beispiel ist die Wikipedia. Die Artikel sind mit frei lizenzierten oder gemeinfreien Bildern und Illustrationen angereichert, die Sie für Ihre Materialien nutzen können. Sie stammen aus dem freien Medienarchiv Wikimedia Commons.⁴⁴ Hier finden Sie nicht nur Bilder, sondern auch Video- und Audiodateien. Da alle verfügbaren Inhalte in der Regel von Ehrenamtlichen erstellt, hochgeladen und betreut werden, finden Sie zu jeder Mediendatei Informationen darüber, wer die Datei eingestellt und zuletzt bearbeitet hat oder wo sie bereits verwendet wird.

Praxistipp: Sicherlich kennen Sie die Möglichkeit, sich in Ihrem Browser für bestimmte Webseiten ein Lesezeichen anzulegen. Diese Funktion nutzt auch das Projekt Edutags⁴⁵, um Ihnen die Recherche nach Bildungsinhalten im Netz zu erleichtern. Die Idee: Wenn jeder seine eigenen Lesezeichen zu Bildungsthemen anderen zur Verfügung stellt, dann entsteht durch die kollektive Verschlagwortung eine stetig wachsende Sammlung für alle. Die Benutzung von Edutags ist sehr intuitiv und unkompliziert; das Projekt ist auf keinen bestimmten Bildungsbereich festgelegt.

Abbildung 6: Bild auf Wikimedia Commons

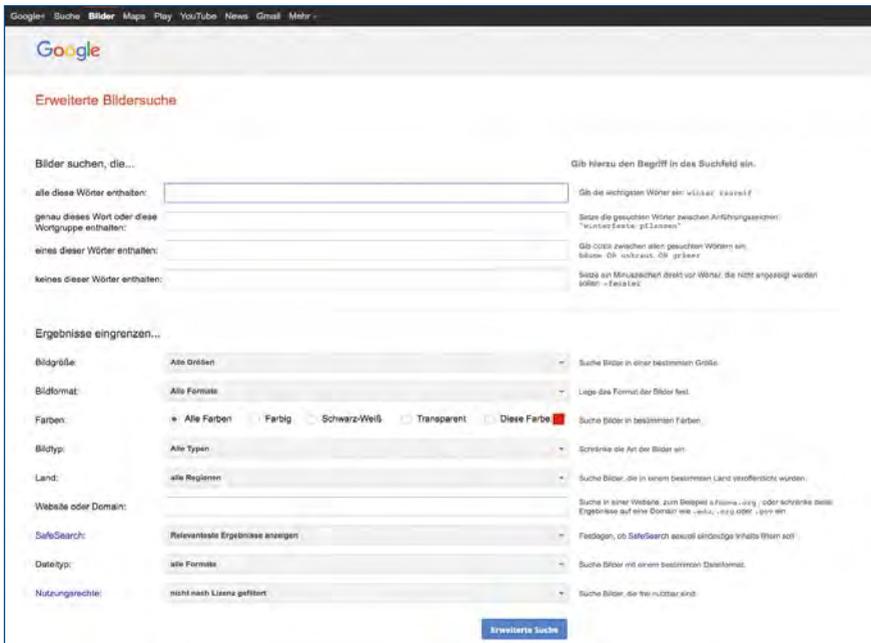


Die Bilder, Videos und Grafikdateien des freien Medienarchives Wikimedia Commons stehen alle unter freien Lizenzen und können für die Erstellung von OER genutzt werden.⁴⁶

Am weitesten verbreitet ist sicher die Bildersuche über Google. Die Suchmaschine bietet unter den erweiterten Suchoptionen eine spezielle Funktion an, über die man gezielt nach freien Inhalten suchen und die Ergebnisse nach Nutzungsrechten filtern kann. Um hier Bilder zu finden, die unter einer freien Lizenz stehen, gehen Sie wie folgt vor:

- Geben Sie die Google-URL (www.google.de) ein.
- Klicken Sie auf „Bilder“ (oben rechts).
- Wählen Sie die Option „Einstellungen“ aus (unten rechts).
- Klicken Sie auf „Erweiterte Suche“.
- Unter „Nutzungsrechte“ können Sie ihre Ergebnisse nach Lizenz filtern, zum Beispiel „frei zu nutzen oder weiterzugeben“.

Abbildung 7: Bildersuche mit Google



Über die Google-Bildersuche lassen sich ebenfalls frei lizenzierte Bilder finden.⁴⁷

In der Foto-Community Flickr finden Sie ebenfalls frei lizenziertes Bildmaterial. Auch hier ermöglicht die Suchfunktion das Filtern von Bildern unter einer freien Lizenz.

Einige Projekte stellen ihre Mediendateien auch gemeinfrei zur Verfügung oder in der oben beschriebenen Freigabeerklärung CC0. Zur Erinnerung: Mithilfe von CC0 können Urheber auf ihre Ansprüche, die sich aus dem Urheberrecht ergeben, gänzlich verzichten. Es sind keine weiteren Angaben nötig. Ein Beispiel für eine Plattform, die ihre Inhalte ausschließlich unter CC0 anbietet, ist Pixabay. Sie verfügt über eine komfortable Suche mit mehreren Filtermöglichkeiten. Eine weitere Bilddatenbank mit Bildern unter CC0 ist Pexels. Auch die Cliparts von Openclipart stehen unter CC0.⁴⁸

Wenn Sie bewegte Bilder benötigen, dann werden Sie neben Wikimedia Commons auch bei den Videoplattformen Vimeo und Youtube über den Suchfilter „Creative Commons“ fündig.

Übersicht 3: Online-Plattformen, auf denen Sie frei lizenzierte Medien finden (eigene Darstellung)

Anbieter	Beschreibung	Link
ZUM Internet e.V.	Portal für freie Unterrichtsmaterialien, viele Inhalte stehen unter CC BY-SA	https://www.zum.de
Wikipedia	bebilderte Artikel, alle unter freier Lizenz oder nicht mehr urheberrechtlich geschützt	https://de.wikipedia.org
Wikimedia Commons	freies Medienarchiv, alle Medien unter freier Lizenz oder nicht mehr urheberrechtlich geschützt	https://commons.wikimedia.org
Google	Plattform mit Suchfunktion für frei lizenzierte Inhalte	https://google.de
Flickr	Bilddatenbank mit Suchfunktion für frei lizenzierte Inhalte	https://flickr.com
Pixabay	Bild- und Videodatenbank, alle Medien unter CC0	https://pixabay.com
Pexels	Bilddatenbank, alle Medien unter CC0	https://www.pexels.com/de/
Openclipart	Cliparts unter CC0	https://openclipart.org/
Vimeo	Videoplattform mit Suchfunktion für frei lizenzierte Inhalte	https://vimeo.com/
Youtube	Videoplattform mit Suchfunktion für frei lizenzierte Inhalte	https://www.youtube.com/

4.2 OER nutzen

Sie haben Foto-, Video- oder Textmaterial gefunden, welches unter einer freien Lizenz steht und Sie möchten es nun zum Beispiel für eines Ihrer Skripte verwenden. Im Folgenden stellen wir Ihnen einige Hilfsmittel vor, die Ihnen die Arbeit erleichtern können.⁴⁹

Freie Inhalte lizenzkonform verwenden

Auch durch eine freie Lizenzierung ist das Material nicht rechtefrei. Wenn Sie freigegebene Inhalte nutzen möchten, sind Sie verpflichtet, den Bedingungen der Lizenz entsprechende Hinweise anzubringen. Das mag zunächst eine sehr niedrighschwellige Bedingung für die ansonsten kostenfreie und umfassende Nutzungserlaubnis sein. Dennoch verlangt schon die Namensnennungs-Klausel der CC-BY-Lizenz (siehe dazu Kapitel 3.2) eine Reihe von Mindestangaben. Fehlende oder falsche Angaben im Lizenzhinweis führen dazu, dass die Nutzenden dadurch im Zweifel die Erlaubnisse aus der Lizenz verlieren. So müssen Sie, wenn Sie sich auf die Erlaubnis einer CC-Lizenz berufen wollen, zwingend die folgenden Angaben machen:

- Name des Urhebers
- Titel des Werkes
- Link zum Fundort
- ggf. vorgenommene Bearbeitungen
- Link zur Lizenz

Nur wenn die oder der Freigeber selbst einzelne dieser Angaben weglässt, brauchen auch die Nachnutzenden sie nicht zu nennen (und können das ja mangels Kenntnis auch nicht wirklich). Eine bestimmte Reihenfolge der Angaben ist nicht vorgegeben. Achten Sie darauf, den Lizenzhinweis in sinnvoller Nähe zum Werk anzubringen. Eine für das jeweilige Medium (z. B. Präsentation, Webseite, Skript) übliche Nähe ist ausreichend. Faustregel ist: Nachnutzende müssen die Lizenzangaben intuitiv und leicht finden können; dies ist z. B. auch über ein Abbildungsverzeichnis mit entsprechenden Lizenzhinweisen am Ende Ihres Skriptes oder Ihrer Präsentation möglich.

Folgende Übersicht kann Ihnen dabei helfen, an alle Angaben zu denken und freie Materialien lizenzkonform weiterzuverwenden:

Übersicht 4: Lizenzangaben (eigene Darstellung)

Urheber	Wenn ein Name angegeben wurde, müssen Sie ihn so angeben, wie vom Urheber gewünscht. Zusätze, die nicht zum Namen gehören (etwa Web-Adressen), müssen nicht mit übernommen werden, wenngleich das aus Fairness dennoch getan werden sollte, wo es geht.
Titel	Wenn ein Titel angegeben wurde, müssen Sie ihn genauso verwenden. Im Zweifel ist zumindest der Dateiname als Titel anzusehen. In der CC-Lizenzversion 4.0 ist dies als zwingende Bedingung entfallen, aber dennoch sinnvoll.
Fundort	Geben Sie den Link auf den Fundort an, um auch anderen eine lizenzkonforme Nachnutzung zu ermöglichen.
Bearbeitungen	Wenn Sie das Werk bearbeitet haben, müssen Sie angeben, welche Änderungen (z. B. Bild zugeschnitten oder eingefärbt, Bewegtbild mit Musik untermalt, etc.) Sie am Originalwerk vorgenommen haben.
Lizenz	Geben Sie die Lizenz (entweder ihre komplette Bezeichnung oder zumindest das jeweilige Kürzel, z. B. CC BY-SA 4.0) inklusive Link auf den Lizenztext an. Bei gedruckten Materialien wird der Link ausgeschrieben.

Ein hilfreiches Werkzeug für die richtige Lizenzierung frei lizenzierter Bilder ist der Lizenzhinweisgenerator⁵⁰ von Wikimedia Deutschland. Die Anwendung hilft Ihnen dabei, Bilder aus Wikipedia und dem freien Medienarchiv Wikimedia Commons lizenzkonform zu nutzen. Sie automatisiert die Zusammenstellung der Lizenzinformationen und erleichtert damit auch juristischen Laien eine korrekte Nachnutzung frei lizenzierter Bilder und die Einhaltung der entsprechenden Lizenzpflichten. Der Lizenzhinweisgenerator stellt Ihnen in nur wenigen Schritten alle benötigten Angaben zusammen. Dazu geben Sie in der Anwendung an, welche Bilddatei Sie in welcher Form nutzen wollen und Sie erhalten den fertigen Lizenzhinweis, den Sie auf Ihr Arbeitsblatt drucken bzw. auf Ihrer Webseite veröffentlichen müssen.

Ein Beispiel: Sie haben im Medienarchiv Wikimedia Commons ein Foto von Palmen gefunden, das Sie auf einem Blog für angehende Tourismusfachwirte veröffentlichen wollen. Das Bild steht unter einer CC-BY-SA-Lizenz. Aufgenommen hat es der Nutzer mit dem Namen Isderion und es unter dem Titel „Palme Rarotonga.jpg“ veröffentlicht.

Wenn Sie den Lizenzhinweis mit dem Lizenzhinweisgenerator erstellen, lautet der vollständige Lizenzhinweis für das Bild somit:

[Isderion, Palme - Rarotonga, CC BY-SA 3.0 DE](#)

Abbildung 8: Lizenzhinweisgenerator von Wikimedia Deutschland

Abbildung 8 zeigt den Lizenzhinweisgenerator von Wikimedia Deutschland. Die Benutzeroberfläche ist in mehrere Bereiche unterteilt:

- Progression:** Ein grüner Balken oben zeigt die Fortschrittsstufen: 'Ausgangspunkt', 'Sammelwerk', 'Schreibweise' und 'Fertig'.
- Titel:** Der generierte Lizenzhinweis lautet: 'Isderion, Palme - Rarotonga, CC BY-SA 3.0 DE'.
- Formatierung:** Unten sind die Optionen 'Text', 'Plain Text' und 'HTML' zu sehen.
- Links:** Ein grüner Button links unten ermöglicht das Kopieren des Lizenzhinweises als Text (CC BY-SA 3.0 DE).
- Rechts:** Ein grüner Kasten enthält wichtige Hinweise und Anforderungen, darunter:
 - Keine zusätzlichen Bedingungen aufstellen
 - Keine Unterlizenzierung erlauben
 - Bereits vorzufindende rechtliche Hinweise
 - Keine technischen Schutzmaßnahmen
 - Keine Sonderverbindung zum Rechteinhaber

Der Lizenzhinweis formatiert für eine Online-Nutzung.⁵¹

Wenn Sie das Foto in einer Printpublikation (z. B. in einem ausgedruckten Skript) verwenden möchten, würde der Lizenzhinweis wie folgt aussehen:

„Isderion (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Palme_-_Rarotonga.jpg),
„Palme - Rarotonga“, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/legalcode>”

Diese Angaben sind verpflichtend. Denn nur so ist gewährleistet, dass Nutzende die Nutzungsbedingungen (in Form des Lizenztextes, der über die angegebene URL zu finden ist) nachlesen und auch die Namensangaben ohne großen Aufwand nachvollziehen und weitertragen können. Sie übermitteln damit alle Informationen, die laut Lizenztext verpflichtend gemacht werden müssen und die für andere notwendig und hilfreich sind.⁵²

OER miteinander kombinieren

Wenn Sie CC-freigegebene Inhalte aus verschiedenen Quellen für Ihre Materialien nutzen, müssen Sie darauf achten, alle in den jeweiligen Lizenztypen genannten Bedingungen zusammengenommen zu erfüllen. In der Praxis bedeutet das vor allem, dass Sie die Namen derjenigen Personen auflisten müssen, die die Drittinhalte erstellt haben, sowie aus welchen Quellen diese stammen und welche Lizenz jeweils gilt. Das kann an jeder Stelle geschehen, die für die gewählte Publikationsart sinnvoll ist (siehe oben).

Wenn Sie z. B. Fotos verschiedener Maschinentypen auf einem Arbeitsblatt darstellen, müssten Sie die Urheber aller Bilder nennen, die Quelle sowie die jeweilige CC-Lizenz und deren Webadresse. Auch ein Hinweis „bearbeitet“ müsste hinzugefügt werden, falls Sie die Bilder etwa zugeschnitten oder anderweitig verändert haben. Platziert werden könnten diese Angaben z. B. in der Fußzeile des Arbeitsblattes.

Wenn dieses Zusammenbringen von Drittinhalten so komplex wird, dass die Einzelteile für den normalen Betrachter nicht mehr voneinander zu unterscheiden sind (z. B. bei einer richtigen Collage), müssen Sie zusätzlich darauf achten, ob die Drittinhalte unter einer CC-Lizenz mit der Bedingung „ShareAlike“ freigegeben wurden. Dann nämlich darf das neu entstehende Ganze nur unter derselben Lizenz neu veröffentlicht werden. Das kann problematisch sein, wenn hier verschiedene CC-ShareAlike-Lizenzen aufeinandertreffen, die sich inhaltlich widersprechen (siehe dazu Abbildung 4: Kompatibilitätstabelle).

Nicht zu beachten brauchen Sie die Bedingung „ShareAlike“ dagegen solange, wie die verschiedenen Drittinhalte, die Sie zusammengestellt haben, klar voneinander getrennt bleiben z. B. bei der Bebilderung eines Textes, da hierbei Text und Bilder in der Regel gut erkennbar nebeneinander genutzt werden und nicht zu einem Werk verschmelzen.

Wenn Sie aber beispielsweise die schematische Darstellung eines Gebäudes per Bildbearbeitungsprogramm in das Foto einer realen Landschaft hineinschneiden und das Foto etwa unter der Lizenz CC BY-SA 4.0 international freigegeben wurde, dann darf die Fotomontage auch nur unter dieser Lizenz neu veröffentlicht bzw. öffentlich genutzt werden, denn hier verschmelzen die Inhalte zu einem neuen Bild. Die Lizenz des hineingeschnittenen Gebäudes muss dies zulassen, sonst kann es nicht verwendet werden.

Praxistipp: Um die Lizenzangaben gerade bei Arbeitsblättern zu vereinfachen, die aus verschiedenen Quellen zusammengestellt werden sollen, gibt es inzwischen kostenlose wie kostenpflichtige Hilfsmittel, etwa das Angebot von [tutord.de](https://www.tutord.de).

4.3 Eigene OER erstellen und freigeben

„Als freie Dozentin stehe ich immer wieder vor der Herausforderung, Unterrichtsinhalte aufzubereiten, zu visualisieren und den Teilnehmern zur Verfügung zu stellen. Das Thema Urheberrechtsverletzung steht dabei immer warnend im Raum. Open Educational Resources bieten mir die Möglichkeit, rechtssicher und teilnehmerorientiert Materialien im Unterricht einzubinden sowie eigene Materialien zur Verfügung zu stellen.“

■ *Yvonne Ernst, freie Dozentin*

Sie haben inzwischen passende freie Inhalte gefunden, einen richtigen Lizenzhinweis dazu geschrieben und damit eigene Materialien für Ihr Seminar erstellt. Wie Sie wissen, beruhen OER auf dem Prinzip des Gebens und Nehmens. Sie könnten dieses Material nun also veröffentlichen und es auf diese Weise auch für andere Kollegen verfügbar machen.

Warum sollte ich meine Materialien mit anderen teilen?

„Wichtig ist es, unvoreingenommen an die Sache heranzugehen, die eigene Haltung zu reflektieren und der Technik offen gegenüberzustehen. Wir stecken in einem Prozess des lebenslangen Lernens, und OER bieten uns eine gute Möglichkeit, den Aufwand in der Unterrichtsvorbereitung zu verringern und die Unterrichtsgestaltung zu bereichern. Wichtig ist es, einfach mal auszuprobieren, mit Kollegen darüber zu sprechen und sich gegenseitig zu unterstützen.“

■ *Yvonne Ernst, freie Dozentin*

Die Idee, eigenes, mit viel Aufwand erstelltes Material auch für andere nutzbar zu machen, mag im ersten Moment befremdlich erscheinen. Sie haben viel Zeit in die Erstellung Ihrer Materialien investiert, andere könnten Ihre Arbeit kommerziell nutzen oder sie sogar öffentlich kritisieren. Die Arbeit mit OER setzt aber vor allem Offenheit und Vertrauen voraus; letztlich sprechen viele gute Gründe für eine Veröffentlichung unter einer freien Lizenz:

- **Reputation aufbauen:** Gerade wenn Sie freiberuflich unterrichten, können eigene OER, die verbreitet und durch andere genutzt werden, eine gute Möglichkeit sein, um Ihre Bekanntheit und Ihre Reputation zu steigern. Sie können sich öffentlich an der inhaltlichen Diskussion Ihres Faches beteiligen und erhöhen auf diese Weise ihre eigene Sichtbarkeit. Andere können leichter auf Ihre fachliche Expertise aufmerksam werden und Sie gegebenenfalls auch für weitere berufliche Aufträge kontaktieren.
- **Qualität steigern:** Eine weitere Möglichkeit, die Veröffentlichung von OER für sich selbst zu nutzen, ist der Aspekt der Qualitätsentwicklung. Wenn Sie Ihre Materialien veröffentlichen, können Sie direktes Feedback und Rückmeldungen von anderen erhalten, die Ihnen bei der eigenen Weiterbearbeitung helfen werden. Wie gut so etwas in der Praxis funktionieren kann, zeigt das Beispiel Wikipedia. Dadurch, dass viele an einer gemeinsamen Aufgabe mitarbeiten, ist das Ergebnis meist deutlich besser, als wenn jeder für sich allein gearbeitet hätte.
- **Mit anderen vernetzen:** Durch die Veröffentlichung eigener Materialien können Sie mehr als bisher in Austausch und Vernetzung mit anderen Dozenten kommen, auch über den direkten Kollegenkreis hinaus. Im Bereich der allgemeinbildenden Schulen gibt es bereits eine aktive Community, in der sich Lehrkräfte – über Fach- und Schulgrenzen hinweg – über didaktische und methodische Möglichkeiten des digital-gestützten Unterrichts austauschen. Angestoßen wird diese Vernetzung vielfach über OER, da diese Veröffentlichungen einen guten Anlass bieten, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Dies können sowohl lokale Gruppen vor Ort oder auch Online-Communitys im digitalen Raum sein.
- **Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien verbessern:** Der sichere Umgang mit digitalen Medien und Inhalten ist keine Selbstverständlichkeit, hinzu kommen rechtliche Unsicherheiten. Je öfter Sie mit freien Inhalten, freien Lizenzen und schließlich auch mit OER arbeiten, desto leichter wird es Ihnen fallen, diese nicht nur zu nutzen, sondern auch zu erstellen und vielleicht auch andere Kollegen oder Teilnehmende bei der Nutzung zu unterstützen.

Wenn Sie Ihre eigenen Materialien als OER zur Verfügung stellen wollen, versuchen Sie von Anfang an darauf hinzuwirken. Suchen Sie beispielsweise konsequent nach rechtefreien Inhalten (siehe Kapitel 3.2) oder nach Inhalten, die unter derselben CC-Lizenz stehen, die Sie selbst verwenden wollen. Entscheidend ist, dass Sie über alle Bestandteile des verwendeten Materials auch tatsächlich selbst verfügen dürfen. Nicht möglich wäre es beispielsweise, ein Bild, welches nicht frei lizenziert ist, in einem Skript zu verwenden und dieses dann unter einer freien Lizenz zu veröffentlichen.

Eine Veröffentlichung als OER hat zudem zum Ziel, dass das Material weiter verwendet und verbreitet wird. Dazu kann es hilfreich sein, dass Sie Ihr Material in einem bearbeitbaren (offenen) Dateiformat zur Verfügung stellen. Bearbeitbare Formate sind solche, die es anderen Nutzern einfach möglich machen, Änderungen vorzunehmen. Bei einem PDF-Dokument ist das deutlich schwieriger als beispielsweise bei einem freien Textdokument in LibreOffice.

Wenn Sie Ihren eigenen Namen nicht angeben möchten, können Sie auch mit einem Pseudonym arbeiten. Sollten Sie als Urheber in einer bestimmten Art und Weise in späteren Lizenzhinweisen benannt werden wollen, so können Sie für Nachnutzende einen Zitiervorschlag vorformulieren, z. B. folgendermaßen: „Der Name des Urhebers soll bei einer Weiterverwendung wie folgt genannt werden ...“

Es gibt verschiedene Wege, eigens erstellte OER zu veröffentlichen, um diese wiederum anderen zur Verfügung zu stellen. Hier sollten Sie darauf achten, dass Ihre Materialien alle notwendigen Informationen für eine Nachnutzung durch Dritte enthalten und dass sie für andere gut auffindbar sind. Dazu können Sie beispielsweise eine Verschlagwortung mithilfe von Edutags nutzen und einschlägige OER-Portale oder Plattformen für die Veröffentlichung wählen (siehe dazu Kapitel 4.1).

Praxistipp: wb-web hat eine kurze Checkliste mit Hinweisen veröffentlicht, die Sie bei der Veröffentlichung Ihrer eigenen OER beachten müssen.⁵³ Auch ein Erklärvideo der Plattform iMoox stellt Ihnen verschiedene Möglichkeiten vor, wie Sie eigene OER anderen zur Verfügung stellen können.⁵⁴

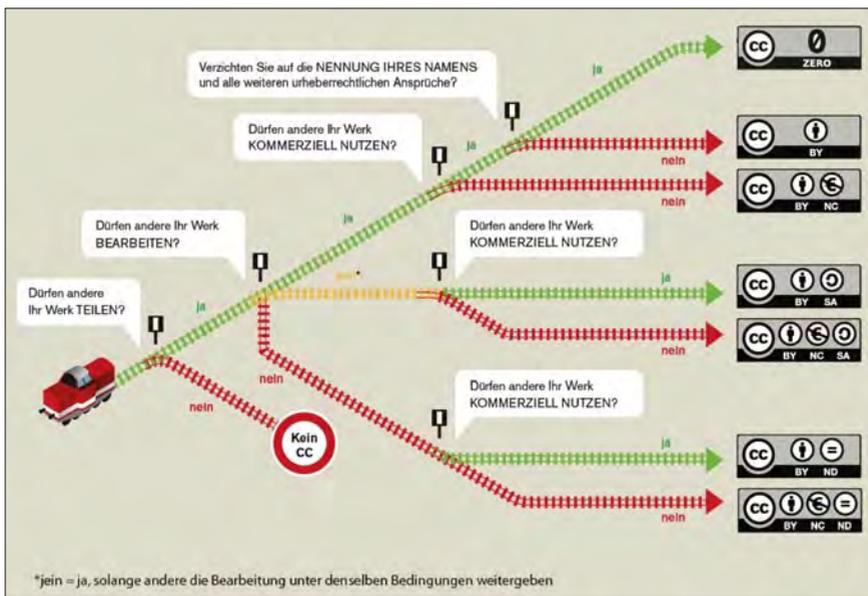
Die richtige Lizenz für eigene Materialien finden

Entscheiden Sie sich, Ihre Materialien per CC0 in einen Zustand ähnlich der Gemeinfreiheit zu entlassen, benötigen Sie keine weiteren Angaben, da Dritte keinerlei Lizenzbedingungen einhalten müssen. Es ist dennoch sinnvoll, zumindest einen Hinweis auf den gemeinfreien Status zu geben.

Geben Sie Ihre Materialien für andere Nutzer mithilfe der Lizenzen CC BY oder CC BY-SA frei, müssen Sie Ihr Werk mit dem Hinweis versehen, dass es unter den Bedingungen der gewählten Lizenz verwendet werden darf. Alle Details zu den dadurch gewährten Nutzungsrechten stehen in dieser Lizenz, deren Link Sie entsprechend im Lizenzhinweis angeben. Intensiver sollten Sie sich mit der Frage auseinandersetzen, wie Dritte Ihr Werk nutzen dürfen, so z. B. ob Sie als Urheber

genannt werden möchten oder andere Ihr Arbeitsblatt bearbeiten oder auch kommerziell nutzen dürfen. Sie müssen nicht alle Ihre Materialien mit der gleichen Lizenz versehen. Wichtig ist aber, dass eine Erlaubnis, die Sie mittels einer CC-Lizenz erteilen, unwiderruflich gilt und Sie diese rückwirkend weder zurückziehen noch einschränken können. Hilfreich bei der Entscheidungsfindung ist folgende Infografik:⁵⁵

Abbildung 9: Entscheidungshilfe Lizenzwahl



Die Infografik „Welches ist die richtige CC-Lizenz für mich?“ soll bei der Entscheidung für eine CC-Lizenz helfen.

Ein weiteres Hilfsmittel ist der „License Chooser“ von Creative Commons (auf Englisch). Sie geben dort an, welche Bedingungen erfüllt sein sollen und erhalten im Ergebnis die passende Lizenz, die Sie dann nur noch auf Ihrem Material bzw. auf Ihrer Website gut sichtbar anbringen müssen.

Abbildung 10: License Chooser von Creative Commons

Lizeneigenschaften

Ihre Auswahl in diesem Panel wird die anderen Panels auf dieser Seite ebenfalls aktualisieren.

Erlauben, dass Bearbeitungen Ihres Werkes geteilt werden?

Ja Nein Ja, solange andere unter denselben Bedingungen weitergeben

Kommerzielle Nutzungen Ihres Werkes erlauben?

Ja Nein

Ausgewählte Lizenz
Namensnennung 4.0 International

CC BY

Dies ist eine Free-Culture-Lizenz!

Der „License Chooser“ von Creative Commons hilft bei der Wahl der passenden CC-Lizenz⁵⁶

Falls es doch dazu kommen sollte, dass Dritte Ihr Werk in entstellender Weise verändern oder missbräuchlich verwenden, greift §14 des Urheberrechtsgesetzes.⁵⁷ Es liegt dann eine Urheberrechtsverletzung vor und Sie hätten die Möglichkeit, diese Art der Verwendung zu verbieten. Auch bestimmen die CC-Lizenzen, dass spätere Nutzer nicht den Eindruck erwecken dürfen, dass Sie ihnen die Nutzungserlaubnis individuell erteilt hätten, etwa weil Sie deren Arbeit unterstützen wollten oder dergleichen (sogenannte No-Endorsement-Klausel). Sie können auch jederzeit verlangen, dass Ihr Name bei der späteren Nutzung nicht genannt wird (sogenanntes negatives Namensnennungsrecht, § 13 Satz 2 UrhG).

Weitere Informationen und Unterstützung

Mit dieser Broschüre haben Sie einen ersten Einblick in die Grundprinzipien von OER erhalten. Wenn Sie umfassendere Informationen suchen und sich weiterqualifizieren möchten, stehen Ihnen zahlreiche – häufig auch öffentlich finanzierte

und damit kostenfreie – Angebote zur Verfügung. Auch der Austausch mit Gleichgesinnten kann den Einstieg in ein neues Themenfeld erleichtern. Es gibt inzwischen eine Vielzahl von Angeboten, mit anderen Lehrkräften oder OER-Aktiven ins Gespräch zu kommen, so zum Beispiel bei speziellen OER-Veranstaltungen⁵⁸ oder auch über soziale Medien wie Facebook und Twitter.

Wie eingangs erwähnt, finden sich in der beruflichen Weiterbildung bislang noch wenige OER-Aktivitäten. Doch OER verfügen aufgrund ihrer besonderen Eigenschaften (teilbar, bearbeitbar, nachnutzbar) über das Potential, den Austausch zwischen den verschiedenen Bildungsbereichen zu erleichtern und zu intensivieren: Inhalte, die beispielsweise für den Schulbereich entwickelt wurden, können Sie ganz einfach für Ihre Seminare und Lehrgänge anpassen und nutzen. Im Folgenden möchten wir Ihnen eine Auswahl an Anlaufstellen und Plattformen⁵⁹ vorstellen, die Sie bei der eigenständigen Vertiefung Ihrer OER-Kenntnisse unterstützen können.

Zur Unterstützung bei der didaktischen Gestaltung bietet das Portal [wb-web](#)⁶⁰ Informations- und Vernetzungsangebote für Lehrende in der Erwachsenen- und Weiterbildung. Das Projekt wird vom Deutschen Institut für Erwachsenenbildung und der Bertelsmann Stiftung realisiert. Hier finden Sie praktische Anleitungen zur Kursplanung, zum Einsatz digitaler Methoden in der Erwachsenenbildung, zur Gestaltung von Blended Learning (Integriertes Lernen) oder zur Arbeit mit bestimmten Zielgruppen sowie Lehrmaterialien zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Seminaren und vieles mehr. Viele Materialien sind als OER gekennzeichnet und frei lizenziert. Zudem bietet das Online-Portal ein umfangreiches Dossier zur Digitalisierung in der Erwachsenenbildung⁶¹ sowie vertiefende Materialien und Wissensbausteine zu OER⁶² an. Sehr hilfreich ist auch die Dokumentation des Webinars „Open Educational Resources und Urheberrecht“⁶³, das anlässlich des deutschen Weiterbildungstags 2016 stattgefunden hat.

Die Informationsstelle OER⁶⁴ bietet neben einer umfassenden Übersicht zu Informationsbroschüren, Studien und Positionspapieren auch Angebote zur Vernetzung und praktische Unterstützung für OER-Interessierte sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

In der OER-Gruppe auf Facebook⁶⁵ können Sie in persönlichen Austausch mit anderen OER-Aktiven treten. Sie finden in dieser Gruppe hilfreiche und aktuelle Informationen zu OER im deutschsprachigen Raum und können jederzeit Fragen stellen, die Ihnen zeitnah beantwortet werden. Unter dem Hashtag #OERde können Sie auf Twitter der aktuellen OER-Debatte im deutschsprachigen Raum folgen.

Mit dem Verbundprojekt JOINTLY⁶⁶ werden OER-Akteure bei der Erstellung und Verbreitung freier Bildungsmaterialien unterstützt. Hier finden Sie eine große Auswahl an Inhalten für OER-Qualifizierungsmaßnahmen, die Sie für sich selbst nutzen können oder aber für die Qualifizierung anderer interessierter Kollegen.

Unterstützung zu Fragen rund um das Urheberrecht, Creative Commons und Open Educational Resources bieten Ihnen die Leitfäden von [tutory](#).⁶⁷ Bei [tutory](#) handelt sich um eine kostenfreie Anwendung zur Erstellung von Arbeitsblättern. Sie richtet sich an Lehrende in Schulen sowie Lehrende in der Erwachsenenbildung.

Einen umfassenden Überblick über Theorie und Praxis von OER bietet der offene Online-Kurs #COER18⁶⁸ der Plattform iMooX. Auf iMooX werden freie Online-Kurse (Massive Open Online Courses, MOOCs) ohne Zugangsbeschränkung zu unterschiedlichen Themen angeboten.

Das Projekt MuMiW (Macher und Multiplikatoren in der Weiterbildung) bietet eine Fortbildung zum OER-Fachexperten⁶⁹ an. Das Qualifizierungsangebot beinhaltet fünf Bausteine, die im Blended-Learning-Konzept absolviert werden können. Teilnehmende können die Fortbildung mit einer Prüfung zum OER-Fachexperten abschließen.

Der frei zugängliche Moodle-Kurs „Lehre und Lernen öffnen“⁷⁰ der Ruhr-Universität Bochum richtet sich an Lehrende aller Bildungsbereiche, die sich für eine offene Lehrpraxis interessieren und sich darüber informieren möchten. Hier finden Sie hilfreiche Texte, Videos, Websites und Beispiele rund um OER.

Fazit

OER sind ein mögliches Hilfsmittel, um die Herausforderungen einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft auch im Bildungsbereich produktiv aufzugreifen. OER können Ihre Arbeit mit digitalen Medien erleichtern und neue sowohl didaktische als auch methodische Möglichkeiten für das Lehren und Lernen eröffnen.

Sie stehen aufgrund der freien Lizenzen nicht nur kostenfrei zur Verfügung, sondern erlauben ausdrücklich auch die Bearbeitung und Weiterverbreitung durch andere. Somit können sie an unterschiedliche Bedürfnisse individuell angepasst, aktualisiert, kombiniert und weiterverwendet werden. Auf diese Weise werden bestehende Inhalte stetig weiterentwickelt und neue Inhalte geschaffen, auf die Sie im Rahmen Ihrer Lehrtätigkeit zurückgreifen können.

Wir hoffen, dass die vorliegende Broschüre Ihr Interesse wecken konnte, nach bereits bestehenden OER im Internet zu recherchieren, frei lizenzierte Inhalte für die Erstellung eigener Materialien zu verwenden und diese als Ergänzung zu Ihren bisherigen Materialien auszuprobieren. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg dabei – ein herzliches Willkommen in der OER-Community ist Ihnen gewiss.

Weiterführende Literatur

- Blees, Ingo, et al. Whitepaper Open Educational Resources (OER) in Weiterbildung/Erwachsenenbildung. Bestandsaufnahme und Potenziale 2015. Bertelsmann Stiftung, Internet Et Gesellschaft Co:llaboratory, MinD-Stiftung, Open Knowledge Foundation Deutschland, Technologiestiftung Berlin (Hrsg.), 2015.
- Ebner, Martin, et al. Ist-Analyse zu freien Bildungsmaterialien (OER): Die Situation von freien Bildungsmaterialien (OER) in Deutschland in den Bereichen Schule, Hochschule, berufliche Bildung und Weiterbildung im Juni 2015. Wikimedia Deutschland e.V. (Hrsg.), 2015.
- Hartmann, Thomas. Urheberrecht in der Bildungspraxis. Leitfaden für Lehrende und Bildungseinrichtungen. W. Bertelsmann, 2014.
- Hirsch, Nele, et al. Praxisrahmen für Open Educational Resources (OER) in Deutschland. Wikimedia Deutschland (Hrsg.), 2016.
- Klimpel, Paul. Freies Wissen dank Creative-Commons-Lizenzen – Folgen, Risiken und Nebenwirkungen der Bedingung „nicht kommerziell-NC“. Wikimedia Deutschland e. V., iRights.info, Creative Commons Deutschland (Hrsg.), 2012.
- Kreutzer, Till. Open Content: Ein Praxisleitfaden zur Nutzung von Creative-Commons-Lizenzen. Deutsche UNESCO-Kommission e. V., Wikimedia Deutschland e. V. (Hrsg.), 2015.
- Muuß-Merholz, Jöran. Freie Unterrichtsmaterialien finden, rechtssicher einsetzen, selbst machen und teilen. Beltz in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim, Basel, 2018.
- Nascimbeni, Fabio, et al. Leitfaden zur Umsetzung von OER in der Erwachsenenbildung. OERup! (Hrsg.), 2017.
- Röhler, David, et al. (Hrsg.). Wie digitale Technologien die Erwachsenenbildung verändern. Books on Demand, 2017.
- Weitzmann, John H. Offene Bildungsressourcen (OER) in der Praxis. Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) (Hrsg.), 2014.

Endnotenverzeichnis

- 1 UNESCO (2012). Präambel der Pariser Erklärung. Weltkongress zu Open Educational Resources (OER). Online unter: https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-05/Pariser%20Erkl%C3%A4rung_DUK%20%C3%9Cbersetzung.pdf

Weitere Hintergrundinformationen zu OER hat die UNESCO in ihrer Broschüre „Was sind Open Educational Resources?“ Und andere häufig gestellte Fragen zu OER zusammengestellt.

Online zu finden unter:

https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-04/Was_sind_OERcc.pdf

- 2 Weitere Informationen unter www.mapping-oer.de
- 3 Weitere Informationen unter:
http://www.pedocs.de/volltexte/2016/11715/pdf/OER_Machbarkeitsstu_die_Bericht.pdf
- 4 Alle Projekte unter <https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1132.html>
- 5 Weitere Informationen zur Informationsstelle OER finden Sie unter
<http://open-educational-resources.de/>
- 6 Nähere Informationen zur Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ der Kultusministerkonferenz finden Sie unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2017/Strategie_neu_2017_datum_1.pdf
- 7 Eine ausführliche Übersicht zum Stand von OER in der Weiterbildung gibt das in 2015 erschienene „Whitepaper Open Educational Resources (OER) in Weiterbildung/Erwachsenenbildung“ von Jöran Muuß-Merholz (Hrsg.) im Auftrag der Bertelsmann Stiftung mit open-educational-resources.de - Transferstelle für OER
- 8 Text (Übersetzung, Anpassung und vorsichtige Erweiterung) von Jöran Muuß-Merholz für www.open-educational-resources.de – Transferstelle für OER unter CC BY 4.0. Das Ausgangsmaterial stammt von David Wiley. Online verfügbar unter <http://open-educational-resources.de/5rs-auf-deutsch/>
- 9 Defining the „Open“ in Open Content and Open Educational Resources. Online unter <http://www.opencontent.org/definition>
- 10 Die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) hat sich ebenfalls mit der Kultur des Teilens in der Bildung sowie mit freien Bildungsmaterialien befasst:
<http://www.bpb.de/lernen/digitale-bildung/werkstatt/204745/kultur-des-teilens>
- 11 Die Abbildung ist zu finden unter: https://moodle.ruhr-uni-bochum.de/m/pluginfile.php/634151/mod_label/intro/OER-Kreislauf.jpg
- 12 Weitere Informationen zum Blended-Learning-Ansatz unter: <https://www.bpb.de/lernen/digitale-bildung/werkstatt/241001/blended-learning-in-der-praxis>
- 13 Weitere Informationen zum Flipped-Classroom-Konzept unter:
<https://www.die-bonn.de/wb/2016-flipped-classroom-01.pdf>
- 14 Weitere Informationen zur Projektmethode finden Sie unter:
<https://wb-web.de/material/interaktion/Projektmethoden.html>

- 15 Weitere Informationen zu BYOD finden Sie unter: <https://www.e-teaching.org/didaktik/gestaltung/byod> Eine detaillierte Checkliste darüber, was Sie beim Ausprobieren des BYOD-Konzepts beachten sollten, hat [wb-web](https://wb-web.de/material/medien/ist-byod-fuer-meinen-unterricht-geeignet.html) zusammengestellt:
<https://wb-web.de/material/medien/ist-byod-fuer-meinen-unterricht-geeignet.html>
- 16 Weitere Informationen unter: <https://www.tutory.de/>
- 17 Mit dem Thema Qualitätssicherung hat sich z. B. das Projekt „Mapping OER-Bildungsmaterialien gemeinsam gestalten“ intensiv auseinandergesetzt.
Online unter: <http://mapping-oer.de/themen/qualitaetsicherung/>
- 18 Durch die Initiative Norwegian National Digital Learning Arena (NDLA) wurden erstmals staatliche Lehrmittel für die Erstellung von OER bereitgestellt. Weitere Informationen unter:
<http://open-educational-resources.de/oer036-ndla-oer-in-norwegen/>
- 19 Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter:
<https://de.wikipedia.org/wiki/Schöpfungshöhe>
- 20 Weitere Informationen zu den Leistungsschutzrechten finden Sie in der Publikation „Open Content – Ein Praxisleitfaden zu Creative-Commons-Lizenzen“ von Dr. Till Kreutzer, herausgegeben von Deutsche UNESCO-Kommission e. V., Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen (hbz) und Wikimedia Deutschland e. V.:
https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Open_Content_-_Ein_Praxisleitfaden_zur_Nutzung_von_Creative-Commons-Lizenzen.pdf
- 21 Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter:
<https://de.wikipedia.org/wiki/Urheberrechtsverletzung>
- 22 Dazu mehr unter: https://de.wikipedia.org/wiki/Gemeinfreiheit#Public_Domain
- 23 Ausführliche Informationen zum Zitatrecht finden Sie z. B. bei [iRights.info](https://irights.info) unter:
<https://irights.info/artikel/zitieren-im-www/7007>
- 24 Der Verband Bildungsmedien e. V. informiert in einer eigenen Publikation über die Kopierregeln in der Erwachsenenbildung. Online unter:
http://www.kopierregeln.de/media/downloads/VDS_Elvis_Flyer_105x210_Doppelseiten.pdf
- 25 Weitere Informationen zu den Gesamtverträgen zur Konkretisierung von Schrankenregelungen finden Sie unter: <http://www.bibliotheksverband.de/dbv/vereinbarungen-und-vertraege/urheberrecht-gesamtvertraege.html>
- 26 Weitere Informationen zum Thema finden Sie in der Broschüre „Open Content – Ein Praxisleitfaden zur Nutzung von Creative-Commons-Lizenzen“, S. 5ff
- 27 Weitere Informationen zur gemeinnützigen Organisation Creative Commons und den CC-Lizenzverträgen finden Sie unter: <https://de.creativecommons.org/>
- 28 Im Dossier von [iRights.info](https://irights.info) finden Sie ausgewählte Informationen zur Einführung und zu speziellen Fragen zu freien Inhalten und den Creative-Commons-Lizenzen, online unter:
<https://irights.info/dossier/creative-commons>
- 29 Die Zusammenfassung ist zu finden unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>
- 30 Die Zusammenfassung ist zu finden unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

- 31 Der Text ist zu finden unter: <https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/deed.de>
- 32 Die Abbildung ist zu finden unter:
https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Non-compliant_OER_licenses.png
- 33 Weitere Informationen zur Open Definition finden Sie unter: <http://opendefinition.org/od/2.0/de/>
- 34 Die Abbildung ist zu finden unter: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Creative_Commons_Lizenzspektrum_DE.svg
- 35 Ausführliche Informationen zum Kombinieren, Remixen oder Bearbeiten von freien Inhalten finden Sie in der Artikelreihe "OER und Recht" des Projekts Jointly. Online unter:
<https://irights.info/artikel/kombinieren-bearbeiten-remixen-oer-richtig-verwenden/28560>
- 36 Die Abbildung ist zu finden unter: <https://creativecommons.org/faq/#can-i-combine-material-under-different-creative-commons-licenses-in-my-work>
- 37 Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter [https://de.wikipedia.org/wiki/Recht_am_eigenen_Bild_\(Deutschland\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Recht_am_eigenen_Bild_(Deutschland))
- 38 Quelle: <http://mapping-oer.de/>
- 39 Einen umfassenden Überblick zum Stand von OER in der beruflichen Weiterbildung bietet das „Whitepaper Open Educational Resources (OER) in Weiterbildung/Erwachsenenbildung“ (2015). Online unter: <https://open-educationa-l-resources.de/wp-content/uploads/Whitepaper-OER-Weiterbildung-2015.pdf>
- 40 Eine offene Liste mit Links zu OER des Projekts Open Educational Resources in Bibliotheken (biboer) finden Sie unter: <https://docs.google.com/document/d/1mGOaGc5dX7TV8r62lbpufB31GlgHqXAEqCusyLkuJUg/edit#heading=h.krt907wwgoxv>
- 41 Weitere Informationen unter: <http://www.bildungsserver.de/elixier/>
- 42 Siehe dazu: <https://www.zum.de>
- 43 Siehe dazu: <https://youtu.be/UjYYpYkvOfY>
- 44 Siehe dazu: <https://commons.wikimedia.org/>
- 45 Weitere Informationen unter: <http://www.edutags.de/>
- 46 Quelle: Wikimedia Commons
- 47 Quelle: Google, https://www.google.de/advanced_image_search
- 48 Eine Sammlung verschiedener Plattformen, die frei lizenzierte, zum Teil auch ausschließlich gemeinfreie Fotos und Bilder anbieten, finden Sie unter:
https://news.rpi-virtuell.de/2016/01/10/freie-bildungsmedien-mehr-als-15-seiten-die-kostenlose-bilder-fuer-dich-anbieten/#14_publicdomainarchive
- 49 Hilfreiche Informationen zum praktischen Umgang mit freien Lizenzen bietet das Erklärvideo „Bilder unter freier Lizenz nutzen – weit verbreitete Fehler und wie man sie vermeidet.“ sowie eine detaillierte Checkliste von Jöran Muuß-Merholz für www.open-educational-resources.de – Transferstelle für OER. Online zu finden unter:
<http://open-educational-resources.de/bilder-unter-freier-lizenz-nutzen/>

- 50 Den Lizenzhinweisgenerator finden Sie online unter: <http://www.lizenzhinweisgenerator.de>
- 51 Quelle: <https://www.lizenzhinweisgenerator.de>
- 52 Eine praktische 5-Punkte-Anleitung zum Lizenzieren freier Inhalte hat irights.info zur Verfügung gestellt, zu finden unter:
<https://irights.info/artikel/fuenf-tipps-fuer-gutes-lizenzieren-von-oer/28444>
- 53 Weitere Informationen unter: <https://wb-web.de/material/medien/ich-moechte-eigene-materialien-als-oer-zur-verfugung-stellen.html>
- 54 Das Video finden Sie unter: <https://www.youtube.com/watch?v=kdgCLex9Clk>
- 55 Ergänzend zu dieser Entscheidungshilfe wurde eine Checkliste erarbeitet, die Ihnen helfen wird, eine Lizenz für Ihre Materialien zu finden, die zu Ihren Bedürfnissen passt:
<http://www.joeran.de/dox/Die-CC-Lizenzen-im-U%CC%88berblick-Checkliste.pdf>
- 56 Der "License Chooser" ist zu finden unter: <https://creativecommons.org/choose>
- 57 Der Wikipedia-Artikel zu §14 des Urheberrechtsgesetzes erläutert das Thema verständlich:
[https://de.wikipedia.org/wiki/Entstellung_\(Urheberrecht\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Entstellung_(Urheberrecht))
- 58 Eine Auflistung der aktuellen Veranstaltungen finden Sie unter:
<https://open-educational-resources.de/veranstaltungen/kalender/>
- 59 Die Informationsstelle OER bietet eine umfassende Übersicht aller relevanten OER-Akteure:
<http://open-educational-resources.de/plattformen-und-communities-zu-oer/>
- 60 Weitere Informationen unter: <https://wb-web.de>
- 61 Das Dossier ist zu finden unter:
<https://wb-web.de/dossiers/Digitalisierung-in-der-Erwachsenenbildung-1.html>
- 62 Weitere Informationen unter: <https://wb-web.de/wissen/medien/open-educational-resources.html>
- 63 Das Webinar ist zu finden unter: <https://wb-web.de/aktuelles/erstes-webinar-auf-wb-web.html>
- 64 Weitere Informationen unter: <http://open-educational-resources.de/>
- 65 Weitere Informationen unter: <https://www.facebook.com/groups/OERde/>
- 66 Weitere Informationen unter: <http://jointly.info/>
- 67 Alle Leitfäden finden Sie unter: <https://www.tutory.de/leitfaden-oer>
- 68 Weitere Informationen unter: <https://imoox.at/mooc/local/courseintro/views/startpage.php?id=42>
- 69 Weitere Informationen zum Projekt MuMiW finden Sie unter: <https://www.oer-fachexperten.de/>
- 70 Weitere Informationen zum Kurs finden Sie unter:
<https://moodle.ruhr-uni-bochum.de/m/course/view.php?id=6112>

Alle Links wurden letztmalig am 26.06.2018 überprüft.

Impressum

Herausgeber	DHK – Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. Breite Straße 29 10178 Berlin-Mitte Telefon 030-20308-0 Telefax 030-20308-1000 Internet: www.dhk.de Wikimedia Deutschland – Gesellschaft zur Förderung Freien Wissens e.V. Tempelhofer Ufer 23-24 10963 Berlin Mail: info@wikimedia.de Internet: www.wikimedia.de
Autoren	Nele Hirsch (eBildungslabor) Christina Rupprecht John H. Weitzmann (Wikimedia Deutschland e.V.)
Empfohlene Zitierung	DIHK e.V., Wikimedia Deutschland e.V. (Hrsg.): Open Educational Resources (OER): Eine Hilfestellung für digitales Lehren und Lernen. Leitfaden für Dozentinnen und Dozenten der beruflichen Weiterbildung, 2017.
Stand	2. überarbeitete Auflage Juni 2018
ISBN-Nummer	978-3-947053-04-9
Layout	www.kirchdesign.com Heiner Kirch Euskirchen
Druck	DCM Druck Center Meckenheim GmbH
Lizenzhinweise	Der Text dieser Publikation steht unter der Lizenz Creative Commons Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0). Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter: https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de  Titelbild: StockSnap (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Umbrellas-2618715.jpg), „Umbrellas-2618715“, https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/legalcode Abbildung 1: Christine Ruthenfranz (https://moodle.ruhr-uni-bochum.de/m/pluginfile.php/634151/mod_label/intro/OER-Kreislauf.jpg), Kreislauf zu „Was sind Open Educational Resources (OER)?“, eingefärbt von Heiner Kirch, https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode Abbildung 3: JoeranDE (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Creative_Commons_Lizenzspektrum_DE.svg), https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode Abbildung 4: Creative Commons (https://creativecommons.org/faq/#can-i-combine-material-under-different-creative-commons-licenses-in-my-work), https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode Abbildung 9: Barbara Klute und Jöran Muuß-Merholz für wb-web (https://open-educational-resources.de/cc-lizenz-infografik/), „Welches ist die richtige CC-Lizenz für mich?“, https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/legalcode

ISBN-Nr. 978-3-947053-04-9